

Frühjahr 2017

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



Das Dach über dem Kopf

Die Verdrängung aus dem Quartier
Die extreme Wohnungsnot in Münster und ihre Folgen

„Die Lage auf dem Wohnungsmarkt wird zunehmend bedrohlich“
Interview mit Ulla Fahle vom Mieter/innen-Schutz-Verein Münster

Von der Badehose bis zum Elektroherd
Wie das Jobcenter die Erstausrüstung der Wohnung bezuschusst

LWL

STADT BIELEFELD

VEREINIGTE KUNSTWERKE

VEREINIGTE KUNSTWERKE
Bielefeld



10.6.–1.10.
2017

Skulptur Projekte

Editorial

Wohnen für alle gesucht

Wenn ich's mir recht überlege, musste ich mir in meinem bisherigen Leben nie wirklich Sorgen um ein Dach über dem Kopf machen. Mein Urgroßvater und Großvater haben im Münsterland ein Haus gebaut – mein Elternhaus, das ich als Sicherheit für den Notfall immer in der Hinterhand hatte. So konnte ich im Leben verhältnismäßig unbeschwert einige Freiheiten genießen.

Mein *wohnlicher Werdegang* scheint auf den ersten Blick aus dem Rahmen zu fallen, ist aber vielleicht doch typisch für meine Generation: „Zuhause“ war für mich lange Zeit nicht an einen Ort gebunden. WG-Zimmer, Zwischenmieten, Couchsurfing, Arbeit für Kost und Logis wechselten sich ab – und zwischendurch wohnte ich immer wieder mal im Zelt. Was sich früher wie die große Freiheit anfühlte, war vielleicht nur eine schön verpackte Form von Erfordernissen, die viele von uns in den vergangenen zwanzig, dreißig Jahren einüben mussten: Flexibilität, Leistungsorientierung, Lebenslaufoptimierung.

Meine Situation war dabei immer frei gewählt. Ich weiß deshalb nicht, wie es ist, sein Zuhause hinter sich lassen zu *müssen* und woanders Zuflucht zu suchen. Oder was es heißt, aus seiner Wohnung ausziehen zu *müssen*. Den Ort zu verlassen, um den sich unsere Netzwerke spinnen, wo unsere Kinder zur Schule gehen.



Foto: Agneta Becker

Genau das passiert Anderen jeden Tag. Und viele dieser Menschen haben im privatisierten Wohnungsmarkt kaum eine Chance. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau, der genau diesen Menschen helfen sollte, ist stark zurückgegangen: Heute gibt es in NRW nur noch halb so viele bezahlbare Sozialwohnungen wie in den 1990er-Jahren.

Mittlerweile bewohne ich mit meinem Kind eine recht kleine Wohnung. Ich bin es gewohnt zu improvisieren und selbst nach Lösungen zu suchen. Vermutlich bin ich auch da Kind meiner Generation. Und wo es Menschen gibt, die viel besitzen, fällt auch immer was „nach unten durch“. Was Erstaussstattung und ALG-II-Regelsatz nicht hergeben, holen wir uns aus Giveboxen. Sperrmüll sei Dank konnte ich durch den Bau einer Hochebene mehr Wohnraum für uns schaffen. Doch kann nicht die Lösung darin bestehen, die Verantwortung für die Lösung von Wohnproblemen komplett dem Einzelnen aufzubürden. Denn Menschen in prekären Wohnsituationen sind meist diejenigen, die sowieso schon an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen sind (zum Beispiel kinderreiche und Ein-Eltern-Familien, Ältere, Geflüchtete).

Manche unserer Freunde wohnen ähnlich wie wir, andere suchen Grundstücke zum Bauen oder Eigentum zur Weitervermietung. So spüre ich die Kluft zwischen den Wohnansprüchen in meinem persönlichen Umfeld. Nutzt es da etwas, sich vor Augen zu führen, dass Menschen früher beengter gewohnt haben? Nach Fertigstellung lebten in unserer Wohnung vermutlich einmal vier bis fünf Personen – auf unter 50 Quadratmetern. Jammern wir also auf zu hohem Niveau?

Natürlich ist die Ausweitung der Speckgürtel um die Städte eine ökologische Katastrophe, da Böden dauerhaft versiegelt werden. Wir brauchen also Ideen und Visionen, wie wir künftig innerstädtisch Wohnstrukturen schaffen, zu denen *alle* Menschen Zugang haben. Die der Vereinzelung von älteren Menschen und der Überforderung von Familien entgegenwirken. Die Austausch und ein solidarisches Miteinander ermöglichen.

Lisa Liesner



„Heute gibt es in NRW nur noch halb so viele bezahlbare Sozialwohnungen wie in den 1990er-Jahren.“



Münsters ArbeitsLosenTreff Achtermannstraße

Das MALTA sucht für seinen offenen Treff:

- **Boule-Kugeln**
- **Wikinger-Schach**

Telefon: 0251 / 414 05 53
Email: sperre@muenster.de

Oder vorbeibringen:

Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, Malta im Hof des cuba, Achtermannstraße 10-12

Das MALTA sucht Aktive für

- **das offene Frühstück am Freitagvormittag**
- **offene Treffs**
- **Hilfe bei Formularen, bei Bewerbungsschreiben**
- **eigene Aktivitäten nach Interesse**

Kontakt: Dienstag von 14 bis 16 Uhr oder Mittwoch um 12 Uhr im Malta im Hof des cuba, Achtermannstraße 10-12

Montag

10:00 - 16:00	Bewerbungen schreiben, Stellen suchen
15:00	Frauen - Treff (14 täglich, Berliner Platz 29)
16:00 - 18:00	PC - Schulung / online-Bewerbung

Dienstag

10:00 - 14:00	Bewerbungen schreiben, Stellen suchen
14:00 - 16:00	Ideenschmiede
16:00 - 18:00	Mehr Lebensqualität

Mittwoch

10:00 - 11:30	Der Pflanzendoktor
11:30 - 14:00	Teamschulung und ab 12 Uhr Teamsitzung
14:00 - 16:00	Offener Treff
17:30	MALTA – Chor

Donnerstag

10:00 - 12:00	Frauenvormittag: Bewerbungen schreiben, Stellen suchen
12:00 - 16:00	Allgemeine Beratung / Formular- Hilfen

Freitag

10:30 - 13:00	Offenes Frühstück
13:00 - 16:00	Offener Treff
16:30 - 18:00	Deutsch - Kurs * (nach Anmeldung)
18:00 - 20:00	Spanisch - Kurs * (nach Anmeldung)

Von und für Arbeitslose, alle Angebote sind kostenlos!

* diese Kurse sind Angebote der Paritätischen Akademie NRW in Kooperation mit AbM e.V.



Fotos: Agneta Becker

16 Die unbekannte Kinderarmut

Kinder sind nicht nur die jüngsten, sie sind auch die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Und daher auch am schutzbedürftigsten. Das gilt erst recht für arme Kinder, die vielen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Doch die Realität sieht allzu häufig ganz anders aus. Übrigens auch in der wohlhabenden Stadt Münster, was viele Bürger*innen nicht einmal ahnen. Die Kinderarmut ist hier im Schnitt höher als in Westdeutschland.



EIN DACH ÜBER DEM KOPF

- 6 Die Verdrängung aus dem Quartier**
In Münster ist bezahlbarer Wohnraum mehr als knapp. Das hat viele Gründe – und Folgen
- 6 Tipps zur Wohnungssuche**
Adressen und Hinweise für alle, die eine Wohnung suchen oder bald umziehen müssen
- 10 „Die Lage ist extrem“**
Sperre-Interview mit Ulla Fahlke vom Mieter/-in-Schutzverein über den katastrophalen Wohnungsmarkt in Münster
- 12 Wundertüte Erstausrüstung**
Die Einrichtung einer Wohnung geht ins Geld. Das Jobcenter zahlt Hartz-IV-Bezieher*innen auf Antrag einen Zuschuss
- 15 Spielwiese für Wohnutopien**
Architekten probieren in Berlin neue Ideen der Baukultur aus, zum Beispiel die wandlungsfähige „100-Euro-Wohnung“

ZUM LEBEN ZU WENIG

- 16 Geraubte Lebenschancen**
Münsters Kinderarmut ist überdurchschnittlich hoch und Vielen völlig unbekannt
- 20 Nahles' neue Nickligkeiten**

22 Die Leiharbeit-Branche boomt weiter

Anfangs sollte Leiharbeit lediglich dazu dienen, Auftragsspitzen in Unternehmen besser aufzufangen. Doch inzwischen ist in vielen Betrieben die Ausnahme zur Gewohnheit geworden. Eine Million Menschen in Deutschland arbeiten inzwischen als Leiharbeiter*innen – und das zu wesentlich schlechteren Bedingungen als die Stammbeslegschaft. Nun soll ein neues Gesetz die Verhältnisse verbessern. Doch dessen Erfolg ist wegen einiger Schlupflöcher mehr als fraglich, meint *Carsten Peters* in seinem Gastbeitrag.

30 Fünfte Auflage der Skulpturen-Ausstellung

Nach zehnjähriger Pause laden Organisatoren und die Stadt turnusgemäß zur „Skulpturen Projekte 2017“ nach Münster ein. Die nunmehr fünfte Auflage der



Foto: Agneta Becker

Freiluftausstellung wird am 10. Juni offiziell eröffnet. Danach haben Kunstinteressierte aus dem In- und Ausland bis zum 1. Oktober die Gelegenheit, – wie schon viermal zuvor – Skulpturen, Objekte und Installationen im öffentlichen Raum aufzuspüren.

Die neuen Hartz-IV-Regelsätze und dazu einige ironische Bemerkungen

ARBEIT & SOZIALES

- 22 Neues Gesetz mit Schlupflöchern**
Über eine Million Menschen stecken in der Leiharbeit fest. Ein neues Gesetz wird an dieser Lohndrückerei wohl wenig ändern
- 26 Umstrittene Finanzierung**
Der dritte Teil unserer Reihe zum bedingungslosen Grundeinkommen widmet sich der dazu nötigen Umverteilung

KULTUR

- 28 Ganz Rudolstadt wird zur Bühne**
In vier Tagen um die Welt - Europas größtes Weltmusikfestival lockt wieder nach Thüringen
- 30 5. Skulpturen Projekte und mehr**
Die Stadt lädt wieder zur Freiluftausstellung nach Münster – nicht der einzige Termin in unserem Kulturkalender

NICHT SPERRIG

- 32 MELDUNGEN**
- 35 ALLES WAS RECHT IST**
- 38 IMPRESSUM**

Titelthema:

Ein Dach über dem Kopf



Die Stadt Münster und ihre
Wohnungsnot

Die Verdrängung aus dem Quartier

Gering-
verdiener
gucken in
die Röhre



Ein Dach über dem Kopf



Wie in vielen anderen Städten Deutschlands ist auch in Münster Wohnraum knapp, erst recht wenn er bezahlbar sein soll. Das belegen nicht allein die hohen Mietpreise. Die Wohnungsmisere hat viele Ursachen. Und sie gehen häufig auf Fehler zurück, die Stadt und Politik in der Vergangenheit begangen und teilweise bis heute nicht abgestellt haben. Bemühungen, etwas gegen die Wohnungsnot zu tun, sind zwar zu erkennen. Doch wird das reichen, um gerade das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Geringverdienende und Studenten in der wachsenden Uni-Stadt spürbar zu verbessern?

Text: Thomas Krämer - Fotos: Agneta Becker



Keine Frage: Münsters Wohnungsmarkt ist alles andere als ausgeglichen. Einer überaus großen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum steht ein viel zu geringes Angebot gegenüber. Das treibt nicht nur die Mieten in die Höhe, die für immer mehr Menschen unbezahlbar werden, sondern heizt den gesamten Immobilienmarkt an. Diese Entwicklung spitzt sich stetig zu. So findet sie Ulla Fahle vom Mieter/innen-Schutz-Verein Münster schlicht „bedrohlich“.

Zwar sehen die Verhältnisse in Universitätsstädten wie Köln, Düsseldorf und Bonn ähnlich aus, aber das dürfte Wohnungssuchende in Münster kaum trösten. Doch nicht nur Studenten haben unter der Wohnungsnot, speziell zu Semesterbeginn, zu leiden. Besonders schwierig ist es für Alleinerziehende, kinderreiche Familien, ältere Menschen mit kleiner Rente und Geflüchtete, eine passende Wohnung zu finden, die noch zu bezahlen ist. Und selbst Menschen aus dem sogenannten Mittelstand klagen zunehmend darüber, dass die Kosten für die Wohnung immer mehr von ihrem Einkommen aufzehren und sie sich die Miete – erst recht für Neubauwohnungen – nicht mehr leisten können.

Der Mangel an günstigem Wohnraum belastet zusehends die öffentlichen Haushalte. Viele Mieter*innen sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, um sich ihre Wohnung überhaupt leisten zu können. Die Ausgaben für Wohngeld und die Kosten der Unterkunft für ALG-II-Bezieher*innen steigen stetig. Im April bezogen 6000 Münsteraner*innen Wohngeld.

FREIE WOHNUNGEN SIND RAR

Wer überhaupt eine frei werdende Wohnung ergattert, kann sich inzwischen glücklich schätzen. Denn „es werden kaum Wohnungen frei“, sagt Jutta Pollmann, Geschäftsführerin beim Mieterverein Münster (Deutscher Mieterbund). „Die wenigen angebotenen Wohnungen sind meist neu und deutlich teurer – und sie unterliegen nicht der Mietpreisbremse, die wegen marktferner Bestimmungen sowieso nicht greift.“ Wer sich eigentlich seit Längerem nach einer anderen Wohnung sehnt, wird sich da einen Umzug dreimal überlegen. Dazu passt eine bundesweite Studie, deren Ergebnisse Ende 2016 auf *Spiegel Online* veröffentlicht wurden. Demnach waren 2015 in Münster gerade einmal 500 freie und bewohnbare Wohnungen auf dem Markt, das entspricht einer von 200 Wohnungen oder 0,5 Prozent. Zum Vergleich: In München, Deutschlands teuerster Stadt mit der größten Wohnungsnot, gab es einen Leerstand von 1300 Wohnungen (0,2 Prozent).

Werden denn Wohnungen bezugsfertig, kommen sie keineswegs nur des hohen Preises wegen für viele Suchende nicht in Frage. Zwar ist die Zahl der Wohnungen insgesamt



Begonnen hat die Misere bereits vor Jahrzehnten, als der Bund die Gemeinnützigkeit von Sozialwohnungen abschaffte.

in den letzten fünf Jahren gestiegen (4,6 Prozent), aber überdurchschnittlich stark die Zwei-Zimmer-Wohnungen und die Ein-Zimmer-Appartements. In der Stadt der Singles, als die Münster gilt, folgt der Markt also durchaus der Nachfrage – bloß nicht der einer weniger zahlungskräftigen Klientel mit anderen Wohnbedürfnissen.

Wem eine Mieterhöhung ins Haus steht, sollte sich übrigens den Mietspiegel (s. Kasten) besorgen. Er ist gerade aktualisiert worden. „Der Mietspiegel bietet einen gewissen Schutz“, erklärt Pollmann. Die Neuauflage enthält die Vergleichsmieten frei finanzierter Wohnungen für die verschiedenen Stadtbereiche. Die Nettokaltmiete pro Quadratmeter hat sich demnach von 7,06 Euro in 2015 auf 7,25 Euro in 2017 erhöht, eine Steigerung von 2,77 Prozent. Pollmann: „Das ist überraschend wenig.“ (Allerdings veröffentlicht das Recherche-Kollektiv Correctiv. Ruhr aktuell andere Zahlen: Danach lag der Mietpreis 2016 bei 9,14 Euro pro Quadratmeter und stieg damit innerhalb von vier Jahren um 6,7 Prozent!) Bei Mieterhöhungen können sich Betroffene auch von den Verbänden für Mieterschutz beraten lassen.

SOZIALWOHNUNGEN SIND NOCH RARER

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist vor allem ein Mangel an Sozialwohnungen. Anfang April hat-

ten in Münster 2363 Haushalte mit Wohnberechtigungsschein Anspruch auf sozialen Wohnraum. Von ihnen befanden sich 1709 in der Vermittlung durch das Wohnungsamt. Obwohl Menschen mit geringem Einkommen besonders darauf angewiesen sind, hat die Zahl der Sozialwohnungen im Laufe der Jahre und Jahrzehnte beständig abgenommen. Wie der WDR im Februar berichtete, gab es allein in Nordrhein-Westfalen 1989 noch 1,37 Millionen Sozialwohnungen. Im Jahr 2015 waren es noch etwas mehr als 476.000. Ihren Höchststand erreichten die öffentlich geförderten Wohnungen in den 1970er-Jahren mit 1,6 Millionen. Begonnen hat die Misere bereits vor Jahrzehnten, als der Bund die Gemeinnützigkeit von Sozialwohnungen abschaffte. In den 1980er-Jahren begann der Staat, sich mehr und mehr aus seiner Verantwortung zurückzuziehen und den Wohnungsbau zu privatisieren.

Auch in Münster befindet sich die Zahl der Sozialwohnungen im Sinkflug. „Zum Jahresende hatten wir einen Bestand von 7919 Wohnungen“, gibt Gabriele Regenitter, Leiterin des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung, Auskunft. 2014 waren es noch 8439. Im Verhältnis zu insgesamt 162.000 Wohnungen, die es laut Landesstatistiker 2015 in Münster gab,

macht das nicht einmal mehr einen Anteil von fünf Prozent am Gesamtbestand aus.

Der Schwund an Sozialwohnungen wird sich weiter fortsetzen, auch in Münster. Viele von ihnen fallen jetzt schon nach zehn Jahren – früher waren es 20 Jahre – aus der Sozialbindung heraus und können dann wieder frei vermietet werden. Erhebliche Mietpreissprünge und maximale Renditen sind die Folgen. Amtsleiterin Regenitter: „Im Durchschnitt werden bis 2026 in jedem Jahr rund 120 geförderte Wohnungen aus den Bindungen fallen.“ In der Summe sind das weitere 1200 Wohnungen mit Sozialbindung und gedeckelten Mieten, die für Menschen mit kleinem Einkommen oder Rente wegfallen.

Vor allem im Stadtzentrum fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Der hat sich zusätzlich dadurch verknappert, weil in den letzten Jahren kapitalstarke Investoren alteingesessene Wohnquartiere in den Blick genommen haben, um mit dem „Betongold“ hohe Renditen zu erzielen. So wechselt peu à peu Haus für Haus den Besitzer, aus preiswerten Unterkünften werden teure Eigentumswohnungen. „Luxussanierungen“ sind nicht selten. Das Milieu im Quartier verändert sich, der Kiez von ehemals wird schleichend zum Wohlstandsviertel für zahlungskräftigere Eigentümer- und Mieter*innen. Die bisherigen Mieter*innen haben das Nachsehen. Sie werden aus ihrer gewohnten Wohnumgebung verdrängt und dürfen sich, häufig genug am Stadtrand, eine neue Bleibe suchen.

MILIEUSCHUTZ PER SATZUNG

„Oft werden die Alteigentümer, die im Grunde preiswerten Wohnraum erhalten wollen, von Investoren überboten“, hat Johannes Schmanck festgestellt, bis vor Kurzem Wirt und Betreiber mehrerer Kneipen im Hansaviertel. „Häufig wollen auch Erbegemeinschaften nur einen möglichst hohen Verkaufspreis erzielen.“ Am profitabelsten sei es für Investoren, ein Haus im Altbestand nicht als Ganzes zu vermarkten, sondern Wohnung für Wohnung. „Zerlegung“ nennt Schmanck das, der für die Piraten im Stadtrat sitzt. Und, was lässt sich gegen diese „Gentrifizierung“ genannte Entwicklung tun? „Zwar sind einige Veränderungen meldepflichtig, aber viel machen kann man nicht“, meint der Geschäftsführer einer Firma für Datentechnik. Aber getan hat Schmanck dann doch etwas: Er gründete im Januar mit Gleichgesinnten die „Bürgerinitiative Münster erhalten!“. Ihr einziges Ziel: eine Erhaltungsschutzsatzung für die Stadt durchzusetzen, um die Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen zu verhindern. „Die Satzung

hat in Städten wie Freiburg, Köln und München gut funktioniert.“ Das habe ein Hearing zu dem Thema im Rat ergeben. Die Chancen, dass die Satzung zum Milieuschutz in Münster Wirklichkeit werden könnte, stehen offenbar nicht schlecht. Aus der Stadtverwaltung ist zu hören, dass sie dem Rat dazu eine Vorlage zur Beratung vorlegen will.

Doch neben der Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum ist der Neubau von Wohnungen die zentrale Stellschraube, um wirksam gegen die Wohnungsnot vorzugehen. Erst recht für eine Stadt, deren Einwohnerzahl bis 2040 auf 350.000 wachsen könnte. Aus Fehlern der Vergangenheit, als Fördermittel des Landes nicht vollständig abgerufen und zu wenig Sozialwohnungen gebaut wurden, haben Rat und Verwaltung Konsequenzen gezogen. So verabschiedete der Rat Ende 2013 und im April 2014 sogar einmütig das sogenannte Handlungskonzept, in dem sich die Stadt zum Neubau von jährlich 2000 Wohnungen verpflichtet, mindestens 300 davon als Sozialwohnungen. Dieses Ziel wurde 2015 mit 172 Sozialwohnungen und 1400 Wohnungen insgesamt noch klar verfehlt, 2014 waren es sogar nur 68 geförderte Wohnungen gewesen. „2016 entstanden

Ein Dach über
dem Kopf



bereits 280 Sozialwohnungen und in diesem Jahr werden es vermutlich über 300 sein“, sagt Christian Schoewe, Leiter des Stadtplanungsamtes. Wie viele Wohnungen wie schnell gebaut werden könnten, hänge auch von den Landesfördermitteln und der Bereitstellung neuen Baulands ab. Mit dem Handlungskonzept beschloss der Rat zudem das Instrument der „Sozialgerechten Bodennutzung“. Damit kann die Stadt Investoren dazu verpflichten, Vorgaben in Bebauungsplänen wie etwa eine Quote von 30 Prozent Sozialwohnungen einzuhalten, da sonst kein Baurecht erteilt wird.

Doch nicht alle Investoren halten sich an solche Vorschriften. Das zeigt das Beispiel der Architekten Rainer M. Kresing und Andreas Deilmann, die sich bei ihrem Wohnprojekt Neuhaften nicht um zugesagte Sozialwohnungen scherten. Und auch beim neuen Metropolis-Hochhaus am Hauptbahnhof versuchte das Duo zunächst, die Zusage für gedeckelte Mieten zu umgehen. ■



Bildunterzeile: Metropolis-Hochhaus am Hauptbahnhof
Bildunterzeile: Metropolis-Hochhaus am Hauptbahnhof

NEUER MIETSPIEGEL FÜR MÜNSTER

Wer in eine andere Mietwohnung ziehen will oder muss, sollte sich vorher über die am Markt bestehenden Mietpreise informieren.

Den Vergleich und die Einordnung der Preise erleichtert der sogenannte Mietspiegel, der für jede Kommune und regelmäßig aktualisiert erscheint. Dieser hilft auch dabei, später die Zulässigkeit von Mieterhöhungen durch den/die Vermieter*in zu beurteilen. Allerdings orientieren sich auch die Vermieter in der Regel an den Angaben im Mietspiegel.

Ende März ist der neue Mietspiegel 2017 für Münster erschienen, er löst seinen Vorgänger aus dem Jahr 2015 ab. In ihm lässt sich die durchschnittliche „ortsübliche Vergleichsmiete“ (= Nettokalt-Miete pro Quadratmeter) für Wohnraum von 20 bis 150 Quadratmeter nachschlagen. Die Angaben berücksichtigen neuerdings auch die Zuschläge für die verschiedenen Stadtbereiche und das

Wohnumfeld. Die Broschüre mit dem Mietspiegel kostet fünf Euro; sie ist unter anderen bei der Münster-Information der Stadt, dem Mieter*innen-Schutzverein und beim Mieterbund zu bekommen. Die aktualisierte Auflage gilt für rund 80.000 frei finanzierte Wohnungen in Münster, nicht jedoch für den Neubestand. Dabei handelt es sich zudem um einen qualifizierten Mietspiegel, das heißt, er ist mit wissenschaftlichen Maßstäben erarbeitet worden. Außerdem haben ihm sowohl die Stadt Münster als auch Interessenvertreter der Mieter und Vermieter sowie der Wohnungswirtschaft zugestimmt. Ein solcher Mietspiegel wird auch von den Gerichten als Entscheidungsgrundlage anerkannt.

Weitere Informationen zum Mietspiegel und die Online-Berechnung der Vergleichsmiete sind beim Wohnungsamt der Stadt Münster zu bekommen:
www.stadt-muenster.de/wohnungsamt/mietspiegel

„Die LAGE IST EXTREM UND MUSS SICH DRINGEND ÄNDERN“



Wie die Krise von Münsters Wohnungsmarkt die Situation der Mieter verändert

Der Wohnungsmarkt in Münster ist eine Katastrophe. Seit vielen Jahren wird zu wenig gebaut. Im oberen Marktsegment eher nicht, jedenfalls aber für Lieschen Müller und Deniz Normalverbraucher. Wer eine bezahlbare Wohnung sucht, spürt den Mangel deutlich. Der Druck trifft auch diejenigen, die eine Wohnung haben. Wie sich das bemerkbar macht, dazu äußert sich Ulla Fahle vom Mieter/innen-Schutz-Verein Münster gegenüber der *Sperr*.

Interview von Arnold Voskamp - Fotos: Agneta Becker

Frau Fahle, der Wohnungsmarkt in Münster wird eng und enger. Wer sucht, findet kaum eine freie Wohnung, und es wird nicht besser. Wie macht sich das in Ihrer Beratung bemerkbar?

Ja, das merkt man seit Jahren und es wird zunehmend bedrohlich. Menschen finden keine Wohnung, sie können nicht umziehen, beispielsweise nicht aus einer zu groß gewordenen

Wohnung in eine kleinere, da die kleinere Wohnung nicht da ist oder teurer ist als die jetzige. Getrennt lebende Paare können mangels Wohnalternative nicht auseinanderziehen, erwachsene Kinder bleiben zu Hause wohnen. Die Lage ist extrem und muss sich ganz dringend ändern. Das sehen in dieser Stadt mittlerweile wohl alle so, die in irgendeiner Form mit dem Thema Wohnen zu tun haben.

Wie wirkt sich die Marktlage auf die Miethöhe aus?

Der Markt reagiert auf die Verknappung. Die Mieten steigen weiter, von Jahr zu Jahr und bei Neuvermietungen noch schneller als bei bestehenden Mietverhältnissen. Es gibt zwar einige gesetzliche Vorgaben, die ein Ausufern der verlangten Miete für Wohnraum vermeiden sollen – Regelungen zur Durchführung von Mieterhöhungen, Kappungsgrenzen,

„Es geht nicht nur um ein Dach über dem Kopf, es geht um mehr“

Mietpreisbremse, aber auch viele Möglichkeiten, diese Vorgaben zu umgehen. Da am meisten bei Neuvermietungen herauszuholen ist, wird mit zum Teil rüden Methoden versucht, Mieter zum Auszug aus ihrer Wohnung zu bewegen.

Das heißt, das Klima in den laufenden Mietverhältnissen hat sich geändert?

Ja. Mieter haben zunehmend Angst vor Wohnungsverlust, auch dann, wenn eine solche Sorge objektiv betrachtet

nicht gerechtfertigt ist. Ein Beispiel: Ein größeres Objekt in der Julius-Leber-Straße, ursprünglich mit öffentlichen Mitteln gebaut, wurde nach Ablauf der Sozialbindung von dem Eigentümer an ein Immobilienunternehmen verkauft, in Eigentumswohnungen umgewandelt, die dann einzeln weiterverkauft wurden. Einige Mieterinnen und Mieter leben schon sehr lange in dem Objekt und erleben auf einmal, dass sie nicht mehr als Mieter erwünscht sind.

Welche Erfahrungen machen sie dabei?

Man wird mit neuen Mietverträgen zu neuen Konditionen belästigt, erhält falsche Betriebskostenabrechnungen, unwirksame Mieterhöhungen – und dann, wenn man all dem nicht nachkommt, unverblümt die Aufforderung endlich auszuziehen, da man ja problemlos neue Mieter bekäme, die bereit wären eine viel höhere Miete zu zahlen. Ein Kündigungsrecht haben die neuen Eigentümer nicht. Eine Kündigung wegen Eigenbedarfs kann frühestens nach acht Jahren ausgesprochen werden. Insbesondere alte Mieter bedroht diese Situation dennoch sehr. Leider erleben wir zunehmend, dass man dem Druck nachgibt und sich auf unberechtigte Mieterhöhungen einlässt, oder auch neue Verträge unterschreibt, nur um in Ruhe gelassen zu werden.

Die großen öffentlichen Wohnungsgesellschaften hatten früher, bis sie vielfach privatisiert wurden, eine wichtige Aufgabe, nämlich die Wohnsituation für Mieter erträglich zu halten. Wie sieht es denn bei denen aus?

Bei großen Wohnungsunternehmen ist immer der Profit entscheidend. Das Wohl der Mieterinnen und Mieter ist uninteressant, es sei denn, Zufriedenheit rechnet sich. Interesse am Stadtteil, an der Stadt Münster kann ich nicht mehr erkennen. Auch die Kommunikation zwischen diesen Vermietern und ihren Mietern hat sich in jüngster Zeit völlig verändert. Die Mieter haben keine realen Ansprechpartner mehr. Es gibt bei einigen Wohnungsunternehmen vor Ort nur noch verschlossene Türen, keine Öffnungszeiten, keine Sprechstunden. Mieter müssen sich entweder über eine Service-Hotline oder per E-mail an diese Unternehmen wenden.

Ein Dach über dem Kopf



Also Dienstleistungswüste?

Ja. Für ganz viele Mieter ein Unding. Manche haben keine Übung und auch keine Erfahrung für den Umgang mit Mails oder Hotlines, oder schlicht und einfach nicht die dazu erforderlichen Möglichkeiten. Manche benötigen den persönlichen Kontakt, um ihr Anliegen zu besprechen. Die Schwelle für ein Gespräch mit dem Vermieter ist sehr hoch geworden. Viele geben

nach langen Wartezeiten in der Warteschleife auf oder machen wiederholt die Erfahrung, dass die zugesagten Rückrufe nicht erfolgen. Diese Unternehmen sind an Kritik nicht interessiert, so bislang unsere Erfahrung. Wir sind viel besser erreichbar als früher, heißt es nach außen, aber hinter vorgehaltener Hand, wie schön es ist, endlich ungestört arbeiten zu können. Dienstleistung ist auf dem aktuellen Wohnungsmarkt kein Thema. Man muss sich ja nicht um Mieter bemühen.

Und wie sieht das bei der Wohn- und Stadtbau, der Wohnungsgesellschaft der Stadt Münster, aus?

Bei der Wohn- und Stadtbau ist das keineswegs anders. Zunehmend machen wir und andere Mietervertreter zudem die Erfahrung, dass man sich nicht einmal mehr um eine sachlich angemessene Kommunikation bemüht.

Hört sich so an, als würde Wohnen zu einem anonymen Markt.

Wohnen ist existentiell. Es geht aber nicht nur um ein Dach über dem Kopf, es geht um mehr. Menschen wohnen zusammen in einem Haus, in einem Stadtteil, in einer Stadt. Ich bin keine Soziologin, aber ich glaube, es kann nicht gut sein, wenn bereits in dem kleinen Teilbereich Wohnen schon verhindert wird, dass man miteinander spricht, in Kontakt bleibt. Es fehlt zunehmend an Wertschätzung, an Aufmerksamkeit. Dieses Desinteresse bleibt vermutlich nicht folgenlos, verstärkt vielleicht auch die Anonymität, mit Folgen für das Miteinander.

Ein großes Thema, wir werden dranbleiben. Ich danke Ihnen für das Interview. ■



TIPPS ZUR WOHNUNGSSUCHE

Wo Sie suchen können:

Online-Wohnungsbörsen und Lokalzeitungen

Wohnen.ms

Immobilienscout24.de

Kleinanzeigen.ebay.de

Wohnungsboerse.net

flatflow.de

na dann Wochenschau, <http://www.nadann.de/>

Kleinanzeigen/Rubrik/Biete+Wohnen

Westfälische Nachrichten, immomarkt.ms

Wohnungsgesellschaften, provisionsfreie Anbieter oder Vermittler von Wohnraum

Es lohnt sich, mehr als nur einmal den Anbieter aufzusuchen und bei ihm nachzufragen. Die Bewerberlisten sind lang – wer allein seine Adresse hinterlässt und sich nur einmal sehen lässt, wird in der großen Zahl der Bewerber*innen leichter übersehen.

Wohn + Stadtbau GmbH; Steinfurter Straße 60, 48149 Münster, Tel. 0251 / 70 08 01, Wohnungssuche online: www.wohnstadtbau.de

LEG Wohnen NRW GmbH; Hammer Straße 216-226, 48153 Münster, Tel. 0251 / 70 41 00; Wohnungsanfrage online: www.leg-nrw.de

Sahle Baubetreuungsgesellschaft mbH; Toppheideweg 1, 48161 Münster, Tel. 0251 / 86 99 11 und Killingstraße 2, 48159 Münster, Tel. 0251 / 21 58 91; Wohnungssuche online: www.sahle.de

Bauverein Ketteler e.G.; Kappenberger Damm 58 d, 48151 Münster, Tel. 0251 / 48 21 00; Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft; www.bauverein-ketteler.de

Wohnungsverein Münster von 1893 e.G.; Schnorrenburg 21, 48147 Münster. Tel. 0251 / 28 98 50; Voraussetzung ist Mitgliedschaft in der Genossenschaft; www.wohnungsverein-muenster.de

Vivawest Wohnen GmbH; Vermietung von Wohnungen in Münster und NRW; www.vivawest.de

WohnSieGer GbR; Krüzkamp 17, 48351 Everswinkel, Tel. 02582 / 99 15 42; www.wohnsieger.de

Aachener Siedlungs- und Wohnungs-GmbH; Bulkersteig 1, 45277 Essen-Überruhr, Tel. 0201 / 54 57 10; www.aachener-swg.de

Wohn-In Wohnrauminteressen e.V.; Hammer Straße 26C, 48153 Münster, Tel. 0251 / 52 30 21

www.wohn-in.de; Voraussetzung: Zahlung eines Jahresbeitrags von 60 Euro

Hilfe bei der Wohnungssuche für Personen mit besonderen Problemen

Zum Beispiel für Kinderreiche, Schwangere, Alleinerziehende, Behinderte, Ältere, Menschen ohne festen Wohnsitz:

Wohnungsamt; Ulrich Klitz, Albersloher Weg 33, 48151 Münster, Tel. 02 51 / 492 64 83

Dach überm Kopf; Beratungsstelle, Susanne Theyßen, Friedrich-Ebert-Straße 7, Tel. 0251 / 620 88 47

So können Sie sich vorbereiten:

Bevor Sie zum Vermieter gehen, können Sie notwendige Unterlagen besorgen:

SCHUFA-Auskunft (nach § 34 BDSG)

Einmal pro Jahr hat jeder das Recht, eine kostenlose Schufa-Selbstauskunft anzufordern, über die Homepage www.meineschufa.de. Die Lieferung dauert ein paar Tage bis zu vier Wochen.

Wer nicht warten kann, erhält die Schufa-Selbstauskunft für 29,95 Euro in ausgewählten Bankfilialen (in Münster: Postbank am Domplatz).

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Für den Bezug einer Sozialwohnung benötigt man einen gültigen WBS. Der WBS wird vom Amt für Wohnungswesen (Stadthaus III, Albersloher Weg 33) ausgestellt. Gültig ist er für die Dauer von einem Jahr ab Ausstellung. Er kostet für Bedürftige (Alg II, Sozialhilfe) nichts, wenn sie persönlich erscheinen.

Weitere Tipps

Ein Tipp hört sich banal an, führt aber nicht selten zum Ziel. Nämlich Folgendes herumzuzählen und rumzufragen: „Was würden Sie/was würdest Du mir empfehlen: Wie finde ich am besten eine Wohnung?“ Manchmal gerät man an jemanden, dessen Nachbar*in gerade eine*n Nachmieter*in sucht oder so ähnlich. Wohnungssangebote und -gesuche hängen zudem oft an der Pinnwand in Supermärkten oder Cafés aus.

Die Tipps zur Wohnungssuche wurden zusammengestellt von Arnold Voskamp.

Von DER BADEHOSE BIS ZUM ELEKTROHERD

Die Erstausrüstung als Wundertüte: wie man bekommt, was einem zusteht

Eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden ist das Eine, sie entsprechend einzurichten etwas Anderes. Was viele Menschen im Hartz-IV-Bezug nicht wissen: Sie haben Anspruch auf einen Zuschuss durch das Jobcenter. Eine Luxuseinrichtung ist damit aber nicht möglich...

Text: Darta Sils - Fotos: Agneta Becker

Was habe ich mich damals gefreut, als ich nach der Besichtigung von 28 Wohnungen endlich eine Zusage für helle 30 Quadratmeter im Kreuzviertel erhalten habe, die das Amt bezahlt! Dies bedeutete, dass ich nach einer krankheitsbedingten Zwischenlandung von zwei Jahren in der Casa Mama wieder mehr auf eigenen Beinen stehen konnte. Als ich dann noch erfuhr, dass ich zusätzlich zu meinem Hartz-IV-Regelbedarf von monatlich 404 Euro Anspruch auf einen einmaligen Zuschuss zur Erstausrüstung meiner Wohnung hatte, war ich erst einmal positiv überrascht.

Einige Kuriositäten erlebte ich dann doch noch: Zum Beispiel fand ich, dass mir eine Mikrowelle mit Grillfunktion zustünde, da in meiner Küchenzeile kein Backofen vorhanden war, um sich etwa eine Tiefkühlpizza heiß zu machen – aber Pustekuchen! Mein Sachbearbeiter eröffnete mir, dass einem bei der Erstausrüstung lediglich eine einzige Kochplatte zustünde. Ich staunte nicht schlecht. Da muss sich der Hartz-IV-Empfänger wohl seine Erbsen und Nudeln nacheinander kochen oder eben kräftig ansparen, um in den Genuss überbackener Speisen zu kommen. Ich möchte aber nicht auf hohem Niveau jammern.

FORMALITÄTEN DER ERSTAUSRÜSTUNG

Die Erstausrüstung ist eine prima Hilfe. Sie deckt in besonderen Fällen einen notwendigen Bedarf, für den das Geld durch den

niedrigen Regelsatz sonst nicht reicht. Generell erstreckt sich die Erstausrüstung auf drei Bereiche: den Erstbezug einer eigenen Wohnung, Schwangerschaft und Familienzuwachs sowie

Bekleidung in bestimmten Notlagen. Da der Umfang der Leistungen nicht bundeseinheitlich geregelt ist, sollte man sich vor Ort erkundigen, wofür das Jobcenter einen Zuschuss zahlt



Ein Dach über dem Kopf



oder Sachleistungen in Form von Gutscheinen gewährt, etwa für Sozialkaufhäuser.

Zu beachten ist, dass für die Erstaussstattung ein formloser Antrag gestellt werden muss. Darin müssen alle Gegenstände oder Kleidungsstücke aufgelistet werden, für die ein Zuschuss gewünscht wird. Einkommen aus einer Nebentätigkeit, mit der man sich sein Hartz IV aufbessert, darf das Jobcenter nicht auf die Erstaussstattung anrechnen. Wer bedürftig ist, ob mit oder ohne Nebenjob, kann Erstaussstattung beantragen (SG Dortmund Az: S 58 AS 4686/11 vom 18.7.2012) Eine Nebentätigkeit führt nicht zum Wegfall des Anspruchs auf Erstaussstattung. Entscheidend ist allein ob der Leistungsbezug von Hartz IV noch besteht. Selbst wer kein Hartz IV bekommt, weil das Arbeitseinkommen ein wenig höher ist als der HartzSat-IV-Satz, kann für die Erstaussstattung noch Hilfe vom Jobcenter bekommen.

Bei der Wohnungsausstattung hat man im Bedarfsfall bis zu zwei Jahre nach dem Einzug Zeit, den Antrag einzureichen. Wichtig ist, dass man Hausrat erst nach der Antragsstellung kauft und nicht umgekehrt.

AUCH OHNE HARTZ IV ANSPRUCH FÜR GERINGVERDIENER

Selbst Menschen, die kein Hartz IV beziehen, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf eine Erstaussstattung für Wohnung, Kleidung und in der Schwangerschaft. Wenn sie zum Beispiel ihren regulären Unterhalt finanzieren können, einmalige größere Anschaffungen wie Möbel jedoch nicht, können sie Beihilfen erhalten (§ 24 Abs. 3, Satz 3 SGB II). Sie sind dann allerdings verpflichtet, einen Teil der Kosten durch Ansparungen über einen Zeitraum von sechs Monaten selbst zu übernehmen.

EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER ERSTAUSSTATTUNG

Dekadenz Luxus darf man bei der Erstaussstattung nicht erwarten, denn Vater Staat berechnet die Unterstützung auf der Grundlage, dass wir Gebrauchsgüter kaufen. Dies ist allerdings, insbesondere bei Möbeln, unproblematisch und bietet zudem einen Gewinn für die Umwelt. Die Leistungen der Erstauss-

stattung werden grundsätzlich nur bedarfsbezogen erstattet, und zwar für Dinge, die nicht vorhanden sind. Wenn beispielsweise bereits eine Einbauküche in der Mietwohnung vorhanden ist, wird für einen Küchenschrank keine Beihilfe gezahlt.

Nicht in der Erstaussstattung enthalten sind so genannte Ersatzbeschaffungen für ältere oder defekte Dinge. Wenn man eine zehn Jahre alte Matratze besitzt und umzieht, wird das Jobcenter keine neue Schlafunterlage finanzieren. Auch wenn eine Lampe defekt ist oder man sich einen Kühlschrank kauft, der weniger Strom verbraucht als der alte, gibt es keine Zuschüsse, solange schon Geräte vorhanden sind. Ersatz muss man aus der Regelleistung ansparen.



Eine Ausnahme bildet höhere Gewalt: Wenn es ohne eigenes Verschulden zum Verlust von Einrichtung oder Kleidung gekommen ist, wird Ersatz im Rahmen einer Erstaussstattung gewährt. Zu den besonderen Umständen zählen Diebstahl, Brand und Hochwasser, soweit keine Versicherung für die Neuanschaffung aufkommt.

Ein Anspruch auf Erstaussstattung für die Wohnung besteht es in folgenden Situationen:

- Angemessener Auszug aus der elterlichen Wohnung
- Bei Trennung / Scheidung, wenn ein Elternteil einen neuen Haushalt gründet
- Neubezug nach Aufenthalt in einem Frauenhaus
- Nach Haft ab sechs Monaten

- Nach längerer Obdachlosigkeit
- Nach längerem Aufenthalt in einer Einrichtung (zum Beispiel Klinik oder Knast) (Anmerkung: Entscheidend ist die Beantwortung der Frage: Gibt es nach dem Aufenthalt noch Wohnung und Möbel? Das wiederum kann von der Aufenthaltsdauer abhängen. Das Jobcenter zahlt während der Knastzeit zwar die Wohnungsmiete weiter – aber nur bis zu sechs Monate. Danach geht die Wohnung verloren. Wichtig ist auch, ob die Möbel für die Zeit im Gefängnis oder in

einer stationären Einrichtung anderweitig zwischengelagert werden konnten.)

- Verlust der Einrichtung durch höhere Gewalt

Das Jobcenter bezuschusst die Anschaffung von Hausrat, der für ein ordentliches Wohnen unabdingbar ist. Die Leistungen reichen von der Küchengebel bis zum Elektroherd und bestehen aus einer großen Bandbreite an Gebrauchsgegenständen. Für eine alleinstehende Person in der Stadt Münster sieht die Ausstattungsliste folgendermaßen aus:

- • 1 Bett
- • 1 Matratze
- • 1 Sitzmöbel
- • 1 Schrank
- • 1 Wohnzimmer Tisch
- • 1 Wandspiegel

Für die Küche:

- • 1 Spülenschrank mit Aufspüle
- • 1 Küchenschrank
- • 1 Küchentisch
- • 4 Stühle
- • 1 Kochplatte
- • 1 Kühlschrank

Zusätzlich 1 Waschmaschine und Hausrat

Alles, was darüber hinausgeht, wird nicht gewährt. Für alle Möbel und Gegenstände auf der Liste wird eine Pauschale von 1380 Euro berechnet, der Hausrat mit 417 Euro (inbegriffen). Bereits Vorhandenes, zum Beispiel der Hausrat, wird von der Pauschale abgezogen.

Für das Schlafzimmer gibt noch Bettwäsche, Kleiderschrank sowie Gardinen, im Wohnzimmer werden mitunter ein Esstisch oder Lampen bezuschusst. Zur Wahrung von Hygiene und Sauberkeit wird eine Waschmaschine bezahlt, genauso Bügeleisen und Staubsauger.

Einen Sonderfall bildet die erstmalige Renovierung der Wohnung, denn diese Kosten werden im Rahmen der Erst-



ausstattung nicht getragen. Dazu zählen speziell gewünschte Bodenbeläge wie etwa Teppichböden, wofür die Kosten in aller Regel nicht übernommen werden. In einem solchen Fall wird der Mieter aufgefordert, sich eine Wohnung zu suchen, die bereits den passenden Bodenbelag aufweist.

Trennen sich Eltern, hat der Partner, der auszieht, Anspruch auf eine anteilige



Erstausrüstung für die neue Wohnung. Das gilt auch für die Kleidung der Kinder.

SCHWANGERSCHAFT UND FAMILIENZUWACHS

Erwartet eine Frau ein Kind, hat sie das Recht auf bestimmte Dinge, sobald diese notwendig werden. So zum Beispiel auf Umstandskleidung im Laufe der Schwangerschaft, auf einen Kinderwagen jedoch erst später. Bei der ersten Schwangerschaft wird Umstandskleidung aus zweiter Hand bis zu einem Betrag von etwa 150 Euro erstattet. Grundsätzlich müssen Frauen, die schon einmal schwanger waren, auf Kleidung sowie Gebrauchsgegenstände der ersten Schwangerschaft zurückgreifen. Falls aber zwischen zwei Schwangerschaften weniger als zwei Jahre liegen, können gewisse Dinge doppelt gewährt werden, beispielsweise wenn zwei Kleinkinder gleichzeitig im Hochstuhl

sitzen müssen. Üblicherweise werden Säuglingskleidung, Kinderwagen, Hochstuhl, Wickelkommode, Babybett und anderes mehr bezuschusst. Kleidung für das wachsende Kind muss allerdings aus der Regelleistung beglichen werden. Wenn ein Kind aus seinem Kleinkindbett herauswächst, zahlt das Jobcenter neuerdings die Anschaffung eines Jugendbettes im Rahmen der Erstausrüstung (BSG vom 23.05.2013, Az. B 4 AS 79/12 R).

Ab der 13. Schwangerschaftswoche haben Frauen zusätzlich zur Erstausrüstung Anspruch auf den sogenannten Mehrbedarf, der auf Grundlage des monatlichen Hartz-IV-Erhaltes berechnet wird (17 Prozent des vollen Regelsatzes von bisher 404 Euro für Alleinstehende, also 68,68 Euro, in einer Bedarfsgemeinschaft 61,81 Euro).

DEFINITION UND BEDINGUNGEN FÜR EINE ERSTAUSRÜSTUNG

- Was ist eine „Erstausrüstung“?: die einmalige Gewährung einer Geldsumme oder Sachleistung durch das Jobcenter in besonderen Bedarfsfällen wie:
- Erstmalige Einrichtung einer Wohnung inklusive Haushaltsgeräte (maximal zirka 1000 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt)
- Schwangerschaft und Geburt
- Bekleidung
- Ein formloser Antrag ist notwendig
- Geldpauschale darf in Eigenregie ausgegeben werden, Quittungen müssen in der Regel nicht eingereicht werden

WAS GEHÖRT NICHT DAZU?

- Renovierungskosten bei Einzug
- Ersatzbeschaffungen: Abgenutzte oder defekte Geräte müssen aus der Regelleistung angespart werden
- Fernsehgerät, PC und Mikrowelle gehören nicht zur Erstausrüstung

Leistungen werden grundsätzlich nur bedarfsbezogen gewährt: Wenn beispielsweise ein Kühlschrank in der Mietwohnung vorhanden ist, wird hierfür keine Beihilfe gezahlt

Einen Zuschuss für Bekleidung sieht die Erstausrüstung zu folgenden Anlässen vor:

- Schwangerschaft und Familienzuwachs (siehe oben)
- Nach längerer Obdachlosigkeit
- Nach Haft ab sechs Monaten
- Nach starken Gewichtsänderungen
- Zieht ein Elternteil aus und gründet einen neuen Haushalt, gibt es anteilig Kleidung für die Kinder.

Der Grundstock an Bekleidung muss grundsätzlich so bemessen sein, dass diese mehrmals in der Woche gewechselt werden kann. Secondhandware ist zumutbar, außer bei Unterwäsche, Nachthemden und Badeanzügen. Wenn ein Antragsteller 25 Prozent seines Ursprungsgewichtes krankheitsbedingt zu- oder abnimmt und ein Arzt dies attestiert, wird in

der Regel eine Pauschale für eine neue Garderobe gewährt. Kommt es zum Verlust von Kleidung durch höhere Gewalt, leistet das Jobcenter ebenfalls Ersatz.

Was nicht zur Erstausrüstung zählt, ist Kleidung für besondere Anlässe wie Hochzeit, Taufe oder Konfirma-

Ein Dach über dem Kopf



tion, die Kosten dafür müssen aus der Regelleistung angespart werden.

– Die Liste der Gegenstände und Möbel der Erstausrüstung sowie die allgemeinen Verwaltungsregeln für Münster findet man online hier:

<http://www.harald-thome.de/media/files/kdu,-ae,-but-rilis/AE-M-nster---27.07.2011.pdf>

– Wer sich für die entsprechenden Richtlinien in anderen Orten interessiert, wird unter diesem Link fündig:

<http://www.harald-thome.de/oertliche-richtlinien.html>



UTOPIEN IN DER SIEDLUNG AUSPROBIEREN

100-Euro-Wohnung setzt neue Impulse

Den Namen des Architekten Van Bo Le-Mentzel dürfte der ein oder andere schon einmal gehört haben: Er kreierte die Hartz-IV-Möbel, gründete die *Open Academy Of The Fine Hearts* in Berlin und die *Open School* in Wien, die beide bedingungsloses Grundlernen für alle ermöglichen sollen. So setzte er immer wieder Impulse, die zum Nach- und Umdenken anregen.

Nun hat er gemeinsam mit dem Kollektiv Tinyhouse University den *Bauhaus Campus Berlin* initiiert. Zum Auftakt des Campus eröffneten sie die „100-Euro-Wohnung“, die kleinste Wohnung Deutschlands. Sie wurde von der Tinyhouse University in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Wohnungsunternehmen Hilfswerk-Siedlung GmbH entwickelt. Bis März 2018 wird der Campus auf bis zu 20 Tinyhouses anwachsen.

Van Bo Le-Mentzel: „Wir brauchen eine neue Baukultur, die schneller, kostengünstiger und partizipativer ist. Auf dem Bauhaus Campus Berlin wollen wir Alternativen erforschen zu Studentenheimen aus Seecontainern, Massenunterkünften für Flüchtlinge. Wir wollen eine temporäre Siedlung bauen und darin utopische Ideen erproben: neue Wirtschaftsformen, einen anderen Umgang mit Wasser und Abwasser, Essensresten und Bildungsformaten – kurz: Wir wollen Nachbarschaft neu denken.“

In der 100-Euro-Wohnung sind auf 6,4 Quadratmetern Wohnfläche sogar Bad und Küche untergebracht. Die großzü-

gige Deckenhöhe von 3,60 Meter ermöglicht die Nutzung der Fläche oberhalb des Bades als Arbeits- oder Schlafzimmer. Das Ziel: Entspannung schaffen in gentrifizierten Citylagen und eine Diskussion über neue Standards entfachen.

Dieser Wohnungstyp ist Teil eines neuen Bautypus namens „Co-Being House“ – ein innerstädtisches Mehrfamilienhaus, in dem dank flexibler „Harry-Potter-Wände“ Wohnungen je nach Lebenslage der Nutzer*innen wachsen oder schrumpfen können. Und die kleinste Wohnung soll eben nur 100 Euro Miete pro Monat kosten. //i





Handy, Urlaub, Zuversicht sind für arme Kinder nicht

Arm zu sein ist
auch den Jüngsten
peinlich und vermindert
ihre Lebenschancen



Aufwachsen in Armut kann Kindern langfristig schaden – auch wenn das hierzulande gern kleingeredet oder ignoriert wird. Dabei verharrt die Kinderarmut in Deutschland seit den 1990ern auf hohem Niveau. Was viele überraschen mag: Münster bildet da leider keine Ausnahme. Was das für die Familien bedeutet, zeigt der folgende Bericht.

Text: Lisa Liesner - Fotos: Agneta Becker

Arm? – Nein, als arm will Tom* seine Familie nicht bezeichnen. Der Elfjährige wohnt zusammen mit seiner Mutter und der jüngeren Schwester. Freunde will er in die beengte Wohnung nicht einladen. Lieber verabredet er sich zum Fußballspielen im Park. Den Eintritt für Kino oder Indoor-Spielplatz kann sich die Familie ohnehin selten leisten.

Wie vieles andere auch nicht, verrät Toms Mutter Sandra*. „Ich gehe schon länger wieder in Teilzeit arbeiten. Doch aus der Aufstockung bei Hartz IV kommen wir nicht raus“, erzählt sie. Die finanziellen Probleme versucht sie von den Kindern fernzuhalten. „Wenn eine Klassenfahrt oder ein Ausflug anstehen, muss ich immer extra Anträge stellen. Genauso wie das Mittagessen in Schule und Kindergarten, bei Schulmaterialien usw.“ Nachdem die alte Waschmaschine den Geist aufgegeben hatte, reichte das Geld hinten und vorne nicht mehr. „Da musste

ich tatsächlich ein paar Mal Essen bei der Tafel holen. Das war schlimm, weil man mich so von oben herab behandelt hat.“

Tom weiß davon nichts. Wohl merkt er aber, dass die Familie nie in den Urlaub fahren kann. Darum schämt er sich, wenn die anderen Kinder nach den Ferien begeistert von ihren Reisen berichten.

So wie Tom geht es vielen Kindern – auch in Münster. 16,3 Prozent der Kinder befinden sich hier im SGB-II-Bezug, wie die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV im Amtsdeutsch heißen. 2011 waren es noch 14,7 Prozent. Damit steht Münster besser da als andere Großstädte in NRW, vor allem im Ruhrgebiet, liegt aber über dem westdeutschen Durchschnitt von 13,2 Prozent.

Dass in manchen Stadtteilen überdurchschnittlich viele Familien von SGB-II-Leistungen leben, dürfte angesichts der Mie-

ten im Innenstadtbereich kaum überraschen (siehe Seite 6ff). Dabei sind nicht einmal die Kinder mit eingerechnet, die durch Umstände wie Flucht oder Wohnungslosigkeit durchs SGB-II-Raster fallen. Hier kann man tatsächlich absoluter Armut begegnen, die von der Politik gerne verleugnet oder verschwiegen wird. Ebenso unberücksichtigt bleiben die Familien mit geringem Einkommen, die nicht im SGB-II-Bezug sind – die „versteckte Armut“. Die Armutsgefährdung im Regierungsbezirk Münster liegt damit noch höher (siehe Grafik).

Als „arm“ will sich niemand outen

Im Vergleich zu anderen reichen Industrieländern ist die Ungleichheit beim Kindeswohl hierzulande verhältnismäßig hoch. Bei einer UNICEF-Studie landete Deutschland im vergangenen Jahr auf Platz 14 von 35. Dies mag überraschen, denken doch viele bei Kinderarmut an hungernde oder obdachlose Kinder in fernen Ländern. Kinderarmut in Deutschland? Ja, okay, da gibt es verwahrloste Kinder in zerrütteten Familien. Selbst will keiner etwas damit zu tun haben – wie auch Toms Familie. Hartz-IV-Klischees und Privatsendern sei Dank gibt man meist den Eltern die Schuld – „faul“ oder „ungebildet“ lauten die entsprechenden Ausdrücke dafür.

Ein fataler Fehler, verdeckt dies doch die vielfältigen ökonomischen und sozialen Bedingungen, durch die Menschen in Benachteiligung und Armut geraten. So gibt selten jemand zu, dass er unterm Existenzminimum oder knapp darüber lebt. Dabei reichen die Verarmungsprozesse schon weit in die Mittelschicht hinein. Gerade daraus erwachsende Abstiegsängste führen dazu, dass sich die Betroffenen klar nach unten abgrenzen wollen, anstatt sich zu solidarisieren.

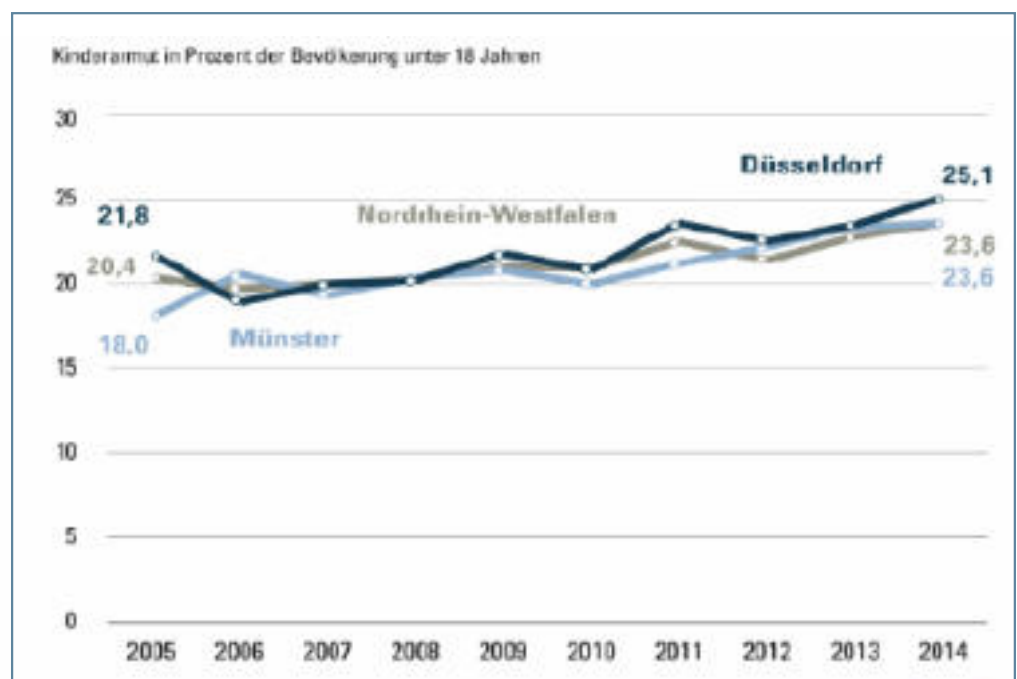
Besonders trifft es dann die Kinder, die bei einem Elternteil – meist bei der Mutter – aufwachsen, die mehrere Geschwister haben oder deren Eltern arbeitslos sind. Die Armut nimmt bei ihnen sogar weiter zu, wie der im März veröffentlichte Armutsbericht zeigt. Einmal in den SGB-II-Bezug geraten, kommen die Familien oft jahrelang nicht mehr aus der Negativspirale heraus. Sind dabei anfangs noch genügend Ressourcen wie etwa Kleidung, Möbel oder soziale Netzwerke

vorhanden, fehlt es mit der Zeit am Notwendigsten. Aber auch Eltern, die einen Job (oder mehrere) haben, verfügen häufig nur über ein Einkommen knapp über dem Hartz-IV-Niveau (die sogenannten „Working Poor“). Damit haben sie oft keinerlei Anspruch auf weitere Unterstützung. Mögliche überlagernde Probleme in den Familien, wie zum Beispiel Überschuldung oder Drogenmissbrauch, sollten immer in Zusammenhang mit den Verhältnissen gesehen werden, statt einseitige Schuldzuweisungen auszusprechen und so Armut zum individuellen Problem zu degradieren.

Wer das Geld nicht hat, kann halt nicht mitmachen

Wie wirkt sich das alles auf die Lebenswelt der Kinder aus? Die Benachteiligung findet häufig in mehreren Bereichen statt: Viele arme Kinder sind materiell unterversorgt, haben beispielsweise nicht genügend Winterkleidung, seltener Handys oder Computer zur Verfügung als Gleichaltrige. „Die anderen lachen mich manchmal aus, weil ich gebrauchte Klamotten habe und kein Smartphone“, erzählt Tom. Seine Mutter hat Kleidung immer auf Flohmärkten gekauft. „Das ist hier in Münster ja auch normal. Da wird man dafür nicht als arm abgestempelt. Aber je älter die Kinder werden, desto schwieriger wird das.“

Familien mit geringen Einkommen bewohnen kleinere Wohnungen, oft am Stadtrand und besitzen seltener ein Auto. „Das fehlende Auto ist hier in Münster eigentlich das geringste Problem“, sagt Sandra. Für die Kinder ist es oft auch in Ordnung, dass sie keine neuen Sachen bekommen. Viel schlimmer ist es für sie, von Gleichaltrigen ausgelacht oder komisch angeguckt zu werden. Sie schämen sich, dass sie nicht wie ihre Freunde selbstverständlich an Aktivitäten teilnehmen können. Man



Daten: Mikrozensus 2014, IT.NRW



kann sich gut vorstellen, dass das gerade in Münster schwierig ist. Mehr Shoppingcenter, mehr Supermärkte, mehr Cafés – sie alle tragen dazu bei, dass schon für Kinder Freizeit zur „Konsumzeit“ wird.

Wer nicht das Geld hat, kann halt nicht mitmachen. Auch Ausflüge in den Zoo, ins Nimmerland oder Kino sind für viele Familien nicht bezahlbar. Kinder erfinden dafür nicht selten Ausreden, um von den anderen nicht ins Abseits gestellt zu werden. Wollen sie auch zum Fußballtraining oder in die Musikschule gehen, können Eltern Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Außerdem gibt es

ten unser Augenmerk auf die trotz aller Widrigkeiten vorhandenen Potenziale der Kinder und Familien, auf ihre Fähigkeiten und Ressourcen, die als Schutzfaktoren wirksam werden können und die es zu stärken und zu fördern gilt.“ Dazu gehört die Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit, die Förderung von sozialen Kontakten, sozialen Kompetenzen, Problemlösefähigkeit und von individuellen Fähigkeiten. Auf diesen Grundsätzen basieren auch viele Projekte und Angebote in Münster, welche in der nächsten Ausgabe der Sperrre ausführlicher vorgestellt werden sollen.



Foto: Agneta Becker

Die Kinder spüren die krasse Ungleichheit in Form von sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung.

Vergünstigungen mit dem Münsterpass oder unter Umständen eine Förderung durch eine Stiftung.

All die bestehenden Angebote bergen aber noch immer die Gefahr, als arm „abgestempelt“ zu werden. Oder auch der Bevormundung: Den Familien wird unterstellt, sie wüssten nicht, was gut sei für ihre Kinder, weshalb man ihnen ein Angebot vorlegen müsse, obwohl Untersuchungen aus der Armutforschung dieses Vorurteil nicht bestätigen. Zutreffend ist vielmehr: Die Kinder spüren die krasse Ungleichheit in Form von sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung. Nicht umsonst landete Deutschland bei der besagten UNICEF-Studie bei der Lebenszufriedenheit auf Platz 29 unter 35 getesteten Ländern.

Ressourcen der Familien stärken

Die Kinder gehen durchaus unterschiedlich mit der Situation um. Bei vielen wird Armut zum zentralen Entwicklungsrisiko: Ihnen drohen soziale Isolation und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Sie haben schlechtere Bildungschancen, während andere relativ unbeschadet durch Kindheit und Jugend kommen. Prof. Margherita Zander, die lange Jahre an der Fachhochschule Münster zur Kinderarmut forschte, sieht Resilienzförderung als wichtiges Konzept an: „Wir rich-

Grundsätzliche Lösungsvorschläge ignoriert

Doch darf die Politik solche sozialpädagogischen Konzepte nicht als Vorwand nehmen, um sich aus der Verantwortung

GUT – GÜNSTIG – GEBRAUCHT
LILA LEEZE

**WIR KAUFEN AUCH
 GEBRAUCHTE FAHRRÄDER**

Fahrräder neu und gebraucht
 Ersatzteile neu und gebraucht
 An- & Verkauf
 Werkstattservice
 durchgehend geöffnet!
 Mo-Fr 10-18 Uhr ·
 (April-Oktober 10-19 Uhr)
 Sa bis 14 Uhr
 Dortmunder Str. 11
 (Nähe Hansaring)
 Telefon 665761

zu stehlen. Vielmehr muss sie dafür sorgen, dass Kinder die gleichen Chancen im Leben haben. Handlungsbedarf besteht dabei vor allem bei den ALG-II-Regelsätzen (siehe Seite 20). Sie lassen kaum soziale und kulturelle Teilhabe zu. Ein Schritt nach vorn ist der Ausbau des Unterhaltsvorschlusses – zumindest für die Ein-Eltern-Familien. Grundsätzliche Lösungsvorschläge wie eine Kindergrundsicherung wurden bisher weitgehend ignoriert, obwohl sie das Potential haben, Kinder tatsächlich aus der Armut zu holen. Stattdessen wurde mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ein bürokratisches Maßnahmenbündel geschnürt, in dessen Genuss längst nicht alle Familien kommen. Die MünsterlandKarte hat zwar manches vereinfacht, dennoch ermöglicht sie nicht allen Kindern überall Teilhabe.

Überhaupt wird das Thema Kinderarmut gerne kleingeredet: Richtige Armut gäbe es ja hierzulande nicht, weshalb auch kaum Handlungsbedarf bestünde, heißt es oft. Kritik an Kinderarmut gilt als ein „Jammern auf hohem Niveau“. Wir



Kritik an Kinderarmut gilt als ein „Jammern auf hohem Niveau“

sollten aber die die offenkundige Ungleichheit weder ignorieren noch relativieren, die Kindern Tag für Tag vor Augen führt, dass sie nicht dazugehören. Wir müssen darüber nachdenken, was es mit Menschen machen kann, wenn sie fortdauernd das Gefühl bekommen, nicht wirklich Teil dieser Gesellschaft zu sein.

Es muss ein Umdenken stattfinden. Denn solange die besser gestellten Eltern ihre Kinder weiterhin in die vermeintlich besseren Kindergärten und auf die Schulen mit den angeblich besseren Chancen schicken – ganz nach dem Motto: „Spiel nicht mit den Schmuttelkindern“ –, sind wir noch weit entfernt von einer inklusiven Gesellschaft, die wirklich gleiche Chancen für alle bietet. Dafür ist Solidarität gefragt. ■

*Die mit *gekennzeichneten Namen der Personen wurden von der Redaktion geändert, da niemand von ihnen offen sprechen wollte. Die hier beschriebene Situation kann aber durch wissenschaftliche Studien sowie durch eigene Erfahrungen bestätigt werden.*

www.stadtwerke-muenster.de

Energiesparen ist doch ganz einfach!

- ✓ Kostenlose Tarif- und Energiesparberatung
- ✓ Energiespar-Produkte
- ✓ Expertensprechstunden

Dies alles und vieles mehr bieten wir Ihnen im CityShop, Salzstr. 21, im Kundencenter am Hafenplatz 1 oder unter der Kunden-Hotline 02 51.6 94-12 34.

Wir beraten Sie gern.



Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster

Was ist drin in Hartz IV 2017?

Zum 1.1.2017 wurden die Regelsätze bei Hartz IV (und Sozialhilfe) festgelegt auf 409 Euro für alleinstehende Erwachsene sowie entsprechend niedrigere für Angehörige im Haushalt.

Die Regelbedarfe wurden in einer „wilden“, nicht nachvollziehbaren Rechnung der Bundesregierung festgelegt, die genaue Bestimmung und evtl. Abweichungen lassen sich über die u.a. Quelle feststellen.

	Erwachsene		weitere Erwachsene je Paar, Jeweils	Kind unter 6 Jahre	Kind 6 bis unter 14	jugendlich 14 bis unter 18	Anmerkungen
	allein	Erwachsene					
Bedarf monatlich	409,00	368,00	327,00	237,00	291,00	311,00	
nach Verbrauchsgruppen							
Nahrung, alkoholfreie Getränke	142,42	128,18	113,94	83,11	117,71	146,48	1)
alkohol. Getränke, Tabakwaren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bekleidung, Schuhe	35,80	32,22	28,64	37,68	43,28	39,11	
Strom u.ä.	36,22	32,60	28,98	8,81	15,71	23,85	
Einrichtung Haushalt	25,18	22,66	20,14	13,23	9,56	13,17	
Gesundheitspflege	15,52	13,97	12,42	7,49	7,31	7,78	
Verkehr	34,04	30,64	27,23	26,81	27,41	13,74	2)
Nachrichtenübermittlung	36,53	32,88	29,22	13,14	14,07	15,28	
Freizeit, Kultur, Unterhaltung	39,19	35,27	31,35	34,19	41,55	32,97	3)
Bildung	1,04	0,94	0,83	0,71	0,52	0,23	4)
Verrechnung Gaststättendienste	10,16	9,14	8,13	2,25	4,94	6,60	
Andere Waren u. Dienste	32,39	29,15	25,91	9,67	9,34	12,01	

Anmerkungen:

im einzelnen heißt das z.B.:

- 1) 3,92 € täglich für Essen und Trinken des 6 – 14 jährigen Kindes
- 2) monatlich für Auto plus Bus plus Bahn plus Fahrrad- Kauf und Reparatur
- 3) einmal im Jahr ein gebrauchtes Taschenbuch für die Bildung des über 14 jährigen
- 4) einmal im Monat wahlweise Pommes oder Eis für das Kind unter 6

Quelle der Zahlen:

Rüdiger Böker, Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs 2011 – 2012 – 2013 – 2014 – 2015 – 2016 – 2017 auf Basis BT-Drs. 17/3404 bzw. Regel-Bedarfs-Ermittlungs-Gesetz (RBEG 2017 –E) <http://www.harald-thome.de/media/files/Aufteilung-Regelbedarf-2017.pdf>

NAHLES' NEUE NICKLIGKEITEN

Unter diese Überschrift haben wir diese und die nebenstehende Seite mit den ab 1. Januar 2017 gültigen Hartz-IV-Regelsätzen gestellt. Unter anderem wurden sie um den Schwindel erregenden Betrag von 5 – in Worten: fünf – Euro erhöht! Was Andrea Nahles und ihr Bundesarbeitsministerium sonst so alles Alg-II-Empfänger zugestehen bzw. ihnen vorenthalten, ist ebenfalls der Tabelle zu entnehmen. Das konnten wir natürlich nicht unkommentiert lassen. Deswegen hat Arnold Voskamp aus der Sperre-Redaktion sich seine ganz eigenen Gedanken zum Regelbedarf gemacht und sie aufgeschrieben. Und weil nicht nur in der Hartz-IV-Welt, sondern ebenso in der gesamten Arbeitswelt gerne Gerüchte aufkommen und weitererzählt werden, räumen wir auf dieser Seite in unserer Rubrik Das Sozialgerücht gleich mit einem auf. tk

Weniger ist mehr

DER REGELBEDARF – EINMAL ANDERS BETRACHTET

Tannenbaum? Nein, den braucht man ja nicht regelmäßig ganzjährig, beispielsweise zu Ostern nicht, denkt sich Andrea Nahles. Den soll der Arbeitslose sparen, meint die Bundesarmutsministerin.

Ein Haustier? Tierfutter? Nein, besser nicht. Das Tier wird nur leiden in dem Haushalt der Arbeitslosen. Also kein Tier, also kein Futter, auch keine Katzenstreu.

Ein Kinderfahrrad findet die schlaue Sucherin in der Regelbedarfstabelle der Bundesregierung, Abteilung „Verkehr“. Na sowas, unvollständige Angaben: Es steht keine Euro-Zahl dabei. In der Bezugsgruppe von armen Eltern kaufen zu wenige ein Fahrrad für ihr Kind, das mochte die Armutsministerin nicht veröffentlichen. Aber Klein-Ursula hat Glück gehabt. Ihre Mutter hat früh Geld zurückgelegt für ein Einstiegermodell. Und schon mit neun Jahren stieg Ursula stolz auf ihr erstes Fahrrad.

Wahre Liebe braucht keine Rosen. Blumen kommen im Regelbedarf nicht vor. Auch Gartengeräte und Zubehör nicht. Genauso wenig das Camping-Zubehör. Und wenn wir schon mal dabei sind, lassen wir die Flugreise auch gleich weg, dachte sich der

kluge Ministerialdirektor der Bundesarmutsministerin. So kommt eins zum anderen.

Arme Menschen brauchen nicht ins Café oder in die Kneipe zu gehen. Sie schämen sich dort nur, weil sie kaum etwas verzehren können. Da muss das Kind sich entscheiden zwischen Eis und Pommes. Nur eins davon im Monat. Entweder oder. Vielleicht ist sogar das zuviel. Hinterher gibt es nur wieder Geschrei und Streit mit den Eltern.

Weniger ist einfach mehr.

Arnold Voskamp



Foto: Agneta Becker

Einmal im Monat Pommes oder Eis?

DAS SOZIAL GERÜCHT GEGEN FALSCHMELDUNGEN

Ich darf nicht selber kündigen, sonst gibt's kein Arbeitslosengeld

Sie halten es auf der Arbeit nicht mehr aus? Für Sie steht fest: So geht es nicht mehr weiter. Aber wie kommen Sie da heraus? Wenn Sie selber kündigen, kriegen Sie zwölf Wochen kein Geld vom Arbeitsamt, so sagen alle. Drei Monate ohne Einkommen halten Sie nicht durch. Also quälen Sie sich im Job weiter.

Das muss nicht sein. In vielen Fällen dürfen Sie selbst kündigen, ohne eine Sperrzeit von der Arbeitsagentur zu riskieren. Gucken Sie sich genau an, warum Sie die Arbeit aufgeben wollen. Keine Sperrzeit gibt es beispielsweise, wenn die Arbeit Sie krank macht. Überlegen Sie, ob Sie in der letzten Zeit krank waren, ob Sie schon mit Ihrem Arzt über Ihre belastende Arbeitssituation gesprochen haben. Vielleicht hat er Ihnen sogar selbst empfohlen, sich nicht weiter zu überfordern.

Gesperrt werden Sie auch nicht, wenn Ihr Kind wegen Ihrer Arbeitszeiten ohne Betreuung bleiben muss. Weitere wichtige Gründe, ihre Arbeit aufzugeben, sind: wenn Sie mehr als 2,5 Stunden am Tag für den Weg zum Arbeitsplatz brauchen, oder wenn Sie den Mann/die Frau fürs Leben in Süddeutschland gefunden haben und Sie ihm/ihr folgen wollen. Auch wenn Kolleg*innen Sie *nachweisbar* fortgesetzt mobben und Ihre Vorgesetzten Sie nicht schützen, dürfen Sie ohne Sperrzeit aufhören. Allerdings sollten Sie sich vorher gut bei einer Gewerkschaft, einer Arbeitslosenberatung oder einem*r Arbeitsrechtsanwalt*anwältin beraten lassen.

Übrigens: Viele denken, dass ein Aufhebungsvertrag die einfachere Lösung sei, weil sie nicht allein die Verantwortung für das Ende der Beschäftigung tragen. Täuschen Sie sich nicht: Sie sind auch für einen Aufhebungsvertrag voll mitverantwortlich, für die Arbeitsagentur gilt er in der Regel wie eine eigene Kündigung. Wenn Sie im gegenseitigen Einvernehmen ihre Arbeit beenden wollen, können Sie in der Arbeitsagentur aber genauso gut einen der oben genannten Gründe anführen, und Sie erhalten keine Sperrzeit.

Also schauen Sie genau hin, warum Sie das Arbeitsverhältnis nicht mehr aushalten und beenden wollen. Sie müssen sich nicht unnötig weitere Belastungen aufbürden. Meist finden Sie einen berechtigten Grund, der Sie ohne Sperrzeit aussteigen lässt. avo

LEIHARBEIT BLEIBT EIN PROFITABLES GESCHÄFT

Mehr als eine Million
Beschäftigte /
Auch neues Gesetz hat
Schlupflöcher



Foto: Agneta Becker

Ursprünglich war Leiharbeit allein als Instrument vorgesehen, um Auftragsspitzen in Unternehmen abzufedern. So jedenfalls lautete das ursprüngliche Ziel des „Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes“, das vom Beginn der 1970er-Jahre galt. Nun gilt seit dem 1. April dieses Jahres das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze, das die Leiharbeit regulieren soll. Doch Schlupflöcher bleiben, und es sind nicht nur Schlupflöcher: Derweil stecken mehr als eine Million Arbeitnehmer*innen in der Bundesrepublik in der Leiharbeit fest.



Ein Gastbeitrag von
Carsten Peters, stellvertretender
Vorsitzender des DGB-Stadt-
verbandes Münster und
Geschäftsführer der GEW Münster.

Das neue Gesetz soll einen Missbrauch bei den Einsatzzeiten der Leiharbeiter*innen verhindern. Gestartet war Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles mit großen Zielen: Leiharbeit sollte in geordnete Bahnen überführt und festgelegt werden, wo der Missbrauch anfängt: „Einer der größten ist, dass Arbeitgeber Leiharbeiter teilweise extrem lange einsetzen, ohne dass sich aus dem betrieblichen Ablauf erschließt, warum das so sein muss. Das Ganze ist am Ende des Tages nur Lohndrückerei und setzt damit auch die Stammbesellschaften unter Druck“, so war es aus dem Munde der Ministerin zu hören: Denn aus dem vorübergehenden Einsatz für die Abfederung von Auftragsspitzen seien in manchen Fällen „sieben, acht, neun Jahre“ geworden.

Herausgekommen ist nun Folgendes: Leiharbeiter*innen dürfen nur noch für maximal 18 Monate in einem Betrieb bleiben. Spätestens nach neun Monaten erhalten sie außerdem den gleichen Lohn wie die Stammbesellschaft. Tarifverträge können Abweichendes regeln.

Rotationsprinzip als Umgehung weiterhin möglich

Gleichwohl bietet nun auch diese Gesetzesnovelle Spielraum für Missbrauch: Setzt ein Verleihunternehmen beispielsweise zwei Leiharbeiter*innen halbjährlich wechselnd in zwei Entleihbetrieben ein, wird ein erster Tatbestand zu Umgehung des Gesetzes geschaffen.

Nach 18 Monaten im Betrieb soll Schluss sein mit der Befristung. Entweder soll der Betrieb die Leiharbeiter*innen dann übernehmen oder an das Verleihunternehmen zurückgeben. Liegen dabei zwischen zwei Einsätzen der Arbeitskräfte bei demselben Entleiher nicht mindestens drei Monate, werden die Einsatzzeiten addiert. Das Grundproblem bleibt daher bestehen: Es ist auch weiterhin möglich, Arbeitsplätze langfristig mit Leiharbeiter*innen zu besetzen – nur müssen diese nach 18 Monaten ausgetauscht werden. Das Grundproblem wird verschoben, nicht beseitigt.

Scheinwerkverträge verhindern

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wird zudem im neu eingefügten § 611a klargestellt, wer Arbeitnehmer*in ist: „Durch Arbeitsvertrag wird der Arbeitnehmer im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet. Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit betreffen. Weisungsgebunden ist, wer nicht im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann. Der Grad der persönlichen Abhängigkeit hängt dabei auch von der Eigenart der jeweiligen Tätigkeit ab. Für die Feststellung, ob ein Arbeitsvertrag vorliegt, ist eine Gesamtbeurteilung aller Umstände vorzunehmen. Zeigt die tatsächliche Durchführung des Vertragsverhältnisses, dass es sich um

ein Arbeitsverhältnis handelt, kommt es auf die Bezeichnung im Vertrag nicht an.“

Mit dieser neuen Regelung will die Bundesregierung „Licht in die Grauzonen der Werkverträge“ bringen. Derzeit würden teilweise Verträge zwischen Unternehmen „quasi risikolos“ – so die Bundesregierung – als Werkverträge bezeichnet, während tatsächlich Leiharbeit praktiziert werde.

Inwieweit diese Regelung den Missbrauch der Werkverträge verhindert, wird sich noch zeigen. Dennoch dürften missbräuchliche Anwendungen wie das Einräumen von Regalen in Supermärkten durch Werkvertragsnehmer*innen damit beendet sein.

Ministerin Nahles gab am Ende des Gesetzgebungsprozesses zu, dass ihr ursprünglicher Gesetzesentwurf „kleingehäckselt“ worden sei – vor allem auf Betreiben der CSU und des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall. Der sponsert unter anderem in großem Umfang die Lobby-Organisation „Neue Soziale Marktwirtschaft“.

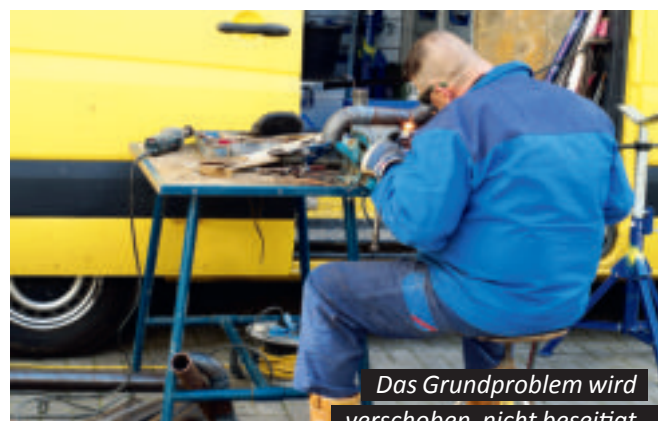


Foto: Agneta Becker

Das Grundproblem wird verschoben, nicht beseitigt

Die Probleme bleiben

Was die Gesetzesänderungen bewirken, muss die Praxis zeigen. Das grundsätzliche Problem bleibt bestehen, da der Equal-Pay-Grundsatz (also die Forderung, einem/r Leiharbeiter*in ein Arbeitsentgelt in gleicher Höhe zu zahlen wie einem/r Arbeitnehmer*in) nicht eingelöst wird. Von heute auf morgen wäre die Leiharbeit kein profitables Geschäft mehr, wenn dieser Grundsatz ab dem ersten Beschäftigungstag wirklich gelten würde. Dies verhindern bislang die Gesetze. Die steigende Zahl der schlechter gestellten Arbeitnehmer*innen belegt, dass die Leiharbeitsbranche weiterhin boomt.

In benachbarten europäischen Ländern wie Frankreich und den Niederlanden werden die Leiharbeiter*innen für ihre Flexibilität mit Zuschlägen auf das gleiche Geld wie die Stammbesellschaften belohnt.

Allein in Münster waren zeitweilig 48 Personaldienstleister, Leiharbeits- und ähnliche Unternehmen tätig. Einzelne Unternehmen hatten sogar firmeninterne Leiharbeitsfirmen gegründet. Ein einträgliches Geschäft. ■

Ratschläge für Leiharbeiter*innen:

⇒ Nach dem Tarifvertrag fragen

In jedem Fall sollte vor Vertragsunterzeichnung geklärt werden, ob – und falls ja – welcher Tarifvertrag auf das Arbeitsverhältnis Anwendung findet. Welche Eingruppierung erfolgt und welcher Stundenlohn dann gezahlt wird, sollte ebenfalls besprochen werden. Sinnvoll ist auch bereits vor Vertragsschluss zu klären, ob Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwendungen bei auswärtigem Einsatz von dem Leiharbeitsunternehmen gezahlt werden.

⇒ Welcher Betriebsrat ist zuständig?

Grundsätzlich besteht eine Zuständigkeit des Betriebsrats im Verleiherbetrieb (Stammbetrieb), soweit es dort einen Betriebsrat gibt. Zusätzlich ist jedoch in zahlreichen Angelegenheiten auch der Betriebsrat im Entleihbetrieb (Einsatzbetrieb) für die Zeit der Überlassung des Leiharbeitsbeschäftigten zuständig. Ihre Zuständigkeiten sind daher „gespalten“: Der Betriebsrat im Verleiherbetrieb ist zuständig, wenn Rechte eine arbeitsvertragliche Beziehung vorausset-

zen, denn diese besteht nur zwischen Leiharbeitnehmer*in und Verleiher. Dies betrifft – neben der Einstellung – beispielsweise Fragen der tarifgerechten Eingruppierung (Vergütung) oder die Ausübung von Mitbestimmungsrechten bei voraussehbar längerer Arbeitszeit während der Überlassungszeit (Mehrarbeit). Der Betriebsrat im Entleihbetrieb ist zuständig, soweit die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten an die Eingliederung des Leiharbeitsbeschäftigten in den Entleihbetrieb anknüpft, die Art und Weise der Arbeit im Entleihbetrieb betrifft oder es um die dort einzuhaltende Betriebsordnung geht. Dies betrifft beispielsweise Fragen des Leiharbeitseinsatzes (Einstellung) oder die Ausübung von Mitbestimmungsrechten bei kurzfristig im Entleihbetrieb anfallender Mehrarbeit.

⇒ Sind Leiharbeiter*innen verpflichtet, in einem bestreikten Unternehmen zu arbeiten?

Nein – wenn der Entleihbetrieb unmittelbar von einem Streik betroffen ist. Der Verleiher hat bei einem solchen Arbeitskampf die Leiharbeitsbeschäftigten darauf hinzuweisen, dass sie das Recht haben, ihre Arbeitsleistung zu verweigern (siehe § 11 Abs. 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz). Zusätzlich sehen die Tarifverträge der DGB-Tarifgemeinschaft vor, dass Leiharbeitnehmer*innen im Umfang eines Streikaufrufs einer Mitgliedsgewerkschaft der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit nicht in Betrieben oder Betriebsstellen eingesetzt werden, die ordnungsgemäß bestreikt werden. Dies gilt auch für Beschäftigte, die bereits vor Beginn der Arbeitskampfmaßnahme in dem Betrieb eingesetzt wurden. Hiervon können die Parteien des Arbeitskampfes im Einzelfall abweichende Vereinbarungen treffen (zum Beispiel Notdienstvereinbarungen). Weil in der Vergangenheit immer wieder gegen diese Regelung verstoßen wurde, haben die Tarifparteien diese Frage im Tarifabschluss von 2013 erneut klargestellt. ■

⇒ Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.dgb.de/schwerpunkt/ratgeber-ungesicherte-beschaeftigung/leiharbeit>



Foto: Agneta Becker

CHANCE e.V.
www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel
2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.
Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo.-Fr.: 9.30 – 19.00 Uhr, Sa.: 9.30 – 16.00 Uhr

Damit Wohnen bezahlbar wird.

Gegen Mietenwahnsinn und Verdrängung.

Die Mietpreise in Münster sind drastisch gestiegen und nur die Vermieter profitieren davon. In Münster fehlen 5000 bezahlbare Wohnungen für Obdachlose, Studierende, Flüchtlinge und Menschen mit niedrigem Einkommen.

DIE LINKE. Ratsfraktion Münster fordert ein Wohnungsprogramm, das bis 2020 die notwendigen Wohnungen schafft und die Mietpreise senkt.

www.linksfraktion-muenster.de

DIE LINKE.

Ratsfraktion Münster

Eine Umverteilung in großem Stil

Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen **Teil 3**

Die Überlegung, ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einzuführen, ist bereits als solche umstritten. Der wohl strittigste Punkt ist die Finanzierung der voraussetzungs-freien Einkünfte. Zahlreiche Modelle des BGE mit zum Teil sehr verschiedenen Grundannahmen zirkulieren in den Medien. Der dritte Teil unserer Serie zu dem Thema versucht ein wenig Klarheit in diese Gemengelage zu bringen.

Von Christoph Theligmann - Illustrationen Agneta Becker

Apropos Grundannahmen: Es werden bei dem Thema bedingungsloses Grundeinkommen Geldbeträge genannt, deren Höhen, wenn überhaupt vorstellbar, die Sinne schwinden lassen können. In der Hochphase zur Bewältigung der Bankenkrise sind ähnliche Beträge im Umlauf gewesen, zwei bis dreistellige Milliarden-summen, zu öffentlichen Kosten erhoben, als es um die finanzielle Deckung und Haftung von Verlusten ging – ein von den politischen Entscheidungsträgern als alternativlos bezeich-

Variationsbreite von monatlich 500 bis 2500 Euro pro Person ergeben halt sehr verschiedene Ergebnisse. Einfache Gegen- oder Vergleichsrechnungen können nur schwer die Komplexität der Sache erfassen, da sich zukünftiges menschliches Verhalten nur bedingt in exakte Zahlen fassen lässt. Mehrere Fragen sind dafür zu beantworten: Wird der Anreiz, durch ein „Grundgehalt“ erwerbs- oder ehrenamtlich zu arbeiten, erhöht oder ist dieser Anreiz wirkungslos? Wird ein „Grundgehalt“ zu mehr Konsum führen und, falls ja, in welcher Höhe? Nur eine unbekannte Variable im Hinblick auf ein potentiell erhöhtes Wirtschaftswachstum, welches wiederum die Höhe der staatlichen Einnahmen bestimmt?

Eine Gewissheit gibt es allerdings: Die Einführung würde eine Umverteilung von Geld im großen Stil bedeuten. Nun kennen wir seit Jahren die finanziellen Umverteilungsmechanismen in der Gesellschaft. Sie sind die Ursache der stets weiter auseinander gehenden Schere zwischen Arm und Reich bei Einkommen und Vermögen – so regelmäßig in offiziellen Armutsberichten nachzulesen. Dieser Mechanismus funktioniert nach marktliberalen Gesetzen, bei denen der Staat seine Ordnungs- und Lenkungsfunktion nicht mehr wahrnimmt. Dessen Passivität erklärt größtenteils das Arm-Reich-Phänomen.

„Gute“ marktliberale – „schlechte“ staatliche Umverteilung

Die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens würde ebenfalls eine riesige Umverteilung in Gang setzen. Diese Umverteilung würde allerdings von einem staatlichen Akteur ausgehen. Er würde dabei seine Ordnungs- und Lenkungsfunktion (wieder) ausüben – und das in Zeiten der Vorherrschaft der Wirtschaft gegenüber der Politik¹ –, wenn diese Umverteilung denn ernsthaft in Angriff genommen würde. Es ist dieser Umstand und es sind weniger die konkreten Inhalte, die den gegenwärtig utopisch erscheinenden Charakter des BGE ausmachen, wenn über dessen Einführung diskutiert wird. Paradox dabei ist – oder bei genauem Überlegen auch nicht: Es sind die „staatstragenden“ Parteien CDU, CSU, FDP und SPD, die das Konzept ablehnen, es sind Grüne, Linkspartei und Piraten, die sich demgegenüber offen zeigen.

netes Vorgehen. Mit dieser Erfahrung im Hinterkopf: Es sind letztlich politische Entschlusskraft und politischer Wille dafür erforderlich, ein solches gigantisch anmutendes Projekt in Angriff zu nehmen, unabhängig von den unmittelbaren Kosten. Wahrhaft alternativlos ist nur das endliche Leben.

Genauere Vorhersagen über zukünftiges menschliches Verhalten sind nicht möglich

Es liegen nur wenige exakt durchgerechnete Modelle zur Finanzierung eines Grundeinkommens vor. Leicht einzusehen ist, dass dies auch an den unterschiedlichen Vorstellungen liegt, wie hoch so ein Einkommen denn sein soll. Die

Das Konsumsteuermodell von Götz Werner, Gründer und Chef der Drogeriekette dm



Die Annahme, ein finanziell souveräner Staat könne pleitegehen, ist etwa so absurd wie der Gedanke an einen Bankrott der Bank bei *Monopoly*. (Deswegen liegt auch die angebliche finanzielle Gefahr durch Griechenland in der mangelnden Souveränität des Landes begründet. Ganz ähnlich braucht es gesamteuropäische Lösungen mit einer entsprechenden Souveränität, damit es wie bei Großbanken und Donald Trump heißen kann: „too big to fail – zu groß, um zu stürzen“).

Eines der vielen Finanzierungsmodelle hat Götz Werner, Gründer der Drogeriekette dm und heutiges Aufsichtsratsmitglied, erarbeitet. Es sei hier kurz exemplarisch angerissen: Alle bisher vorhandenen Sozialtransfers (Renten, Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, Kindergeld, Pflegegeld, staatliche Förderungsgelder usw.) werden langfristig durch das Grundeinkommen ersetzt. Zweite Säule in diesem Mo-

¹ Auch der Autor übersieht nicht die Überregulierung von staatlicher Seite, zum Beispiel bei Vorschriften im Lebens- sowie Arbeitsalltag und überzogener Bürokratie. Als wenn es der trotzige Ausgleich für fehlende Eingriffe in den makroökonomischen Bereich wäre, den der Staat den freien Marktkräften überlässt.

dell ist der Umbau des bestehenden Steuer-, Beitrags- und Abgabensystems zu einer reinen Konsumbesteuerung (Verbrauchs- bzw. Mehrwertsteuer), durch die das BGE finanziert werden soll.

Bewusst wird an dieser Stelle auf weiteres Zahlenwerk verzichtet (Umverteilungsmasse ist in beinahe allen Modellen eine Summe von knapp 1000 Milliarden Euro pro Jahr). Details sind im Internet in Fülle leicht zu googeln. Ziel dieses Beitrags ist es gewesen, die Aufmerksamkeit bei der Finanzierungsthematik auf die Grundlagen zu lenken.

Die Serie „Bedingungsloses Grundeinkommen“ wird in der nächsten Ausgabe der Sperre fortgesetzt.



Anzeige Harte Zeiten - Gute Informanten



Ganz Rudolstadt wird zur Bühne

Die Welt zu Gast in der Provinz

Seit 1991 ist Rudolstadt in Thüringen jährlich Austragungsort eines der bedeutendsten und wichtigsten Folk-Roots-Weltmusik-Festivals Europas. Es findet traditionell Anfang Juli statt und ist 2011 auf vier Tage verlängert worden, um den steigenden Besucherzahlen gerecht zu werden.

Von Dirk Schwittkowski

Tatsächlich wird ganz Rudolstadt mit seinen gut 20.000 Einwohnern an den vier Festivaltagen zur Bühne: Der Marktplatz und die Gassen der Altstadt, viele städtische und kulturelle Einrichtungen, die Heidecksburg über der Stadt und nicht zuletzt der Heinepark (jenseits der Saale für Auftritte bis weit nach Mitternacht) stellen dann mehr als 20 Bühnen bereit, auf denen im vorigen Jahr über 150 Bands aus 40 Ländern an die 300 Konzerte ablieferten.

Beste Bedingungen

Somit gab es mehrere Gelegenheiten, einen bestimmten Künstler zu sehen und für den ambitionierten Festivalbesucher einige Kombinationsmöglichkeiten, um keinen der für ihn interessanten Auftritte zu verpassen. Zumindest theoretisch: In der Praxis ist der Veranstaltungsplan trotz des aufwendigen Angebots zwar sehr übersichtlich und alle Bühnen sind gut zu Fuß erreichbar, aber das Kulturdezernat der Stadt hat auch zwölf Monate hindurch ganze Arbeit geleistet bei seiner weltweiten Suche nach immer wieder neuen Kleinoden der Musikkultur wie auch nach zugkräftigen Attraktionen. Und ob nun bereits international bekannt oder eben erst regional in irgendeinem Winkel der Welt auf der Bildfläche erschienen – der Grundsatz gilt: Alle Auftretenden werden nur einmal nach Rudolstadt eingeladen.

Weltmusik – was sonst?

Um zu beschreiben, was man hier zu hören bekommt, ist es vielleicht etwas unglücklich, seltsame nichtssagende Begriffe wie Weltmusik zu bemühen. Voraussetzung für eine Einladung nach Rudolstadt ist das Bekenntnis zu traditionellen musikalischen Elementen, auch wenn diese nur einen Teil der angewandten Stilmittel darstellen – was 2016 nicht selten der Fall war. Wenn tief in der Zeit verwurzelte Ausdrucksformen auf zeitgenössische treffen, ist das Ergebnis gerne mal ein bunter Strauß kunstvoll verflochtener Einzelteile, die trotzdem nicht zueinander finden – oder sich sogar gegenseitig verwässern. Anoushka Shankar und ihrem Ensemble ist es voriges Jahr tatsächlich gelungen, Jahrtausende alte nordindische Klassik und Minimal Techno über das gemeinsame hypnotische Element der Wiederholung musikalisch sinnvoll zu verbinden. In manchen Momenten wird selbst der Eindruck von Anachronismus überwunden und Musik als zeitlose Sprache erlebbar, in der es nur unterschiedliche Dialekte gibt.

Viel Resonanz erntete die Gruppe Gangstagrass aus New York, deren im Namen bereits anklingenden Komponenten Bluegrass und Rap unerwartet organisch zusammenfinden. Da wurde nicht etwa launiger Folk mit coolem Gangstazeug „getunt“, was ja auch ganz nett gewesen wäre, aber eben nicht wirklich zu diesem Festival gepasst hätte.



Musikalische Vielfalt auf mehr als 20 Bühnen

Die Veranstaltung lebt von Musikern, die ihre Musik ernst nehmen, und von Besuchern mit dafür offenen Ohren. Neben den vielen Auftritten auf den Bühnen gibt es auch noch zahlreiche zusätzliche Angebote wie Vorträge und Workshops (zum Beispiel Tanzworkshops im großen Tanzzelt im Heinepark, zuletzt zu bretonischer Live-Musik).

Back to the RUTH!

Das kann man natürlich nicht alles mitnehmen. Aber man kann sich noch einige Wochen hindurch mit den Aufzeich-

nungen vieler Radio- und Fernsehsender trösten. Arte installiert an der Großen Bühne im Heinepark regelmäßig zwei Kamerakräne für Livestreams im Internet und stellt dort auch über längere Zeit komplette Auftritte in seiner Mediathek bereit. Darüber hinaus laufen Beiträge über das Festival auf Arte/TV.

Vom 6. bis 9. Juli 2017 gibt es in wenigen Wochen die 27. Festival-Ausgabe. Nach Kolumbien im vorigen Jahr ist diesmal Schottland Länder-Schwerpunkt. Seit 2002 ist die Vergabe des Deutschen Weltmusikpreises RUTH fester Bestandteil des Festivals. Den Hauptpreis erhält dieses Jahr der Liedermacher und Kabarettist Ringsgwandl.

Mit Blick auf die Vorjahre sind sicherlich wieder an die 90.000 Besucher zu erwarten. Der Bürgermeister bemerkte in seiner vorjährigen Abschlussrede, dass man sich demnächst der Kapazitätsgrenze nähern könnte. Besucher mit einer Festivalkarte wurden übrigens vierfach gezählt – vielleicht ist ja doch noch etwas Luft nach oben. Zusätzliche Werbung hat diese Veranstaltung aber eigentlich nicht nötig. ■



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.fast-umsonst.de

Out of body Out of time Out of place

Skulptur Projekte 2017 Münster – 5. Kunstausstellung im öffentlichen Raum

„Out of ...“, so der Titel der im Vorfeld der Ausstellung veröffentlichten dreiteiligen Publikationsreihe. Wenn es ein aktuelles Leitmotiv dazu gibt, dann das Verschwinden des Körpers, des Raums und der Zeit ins Visuelle und Digitale. Vom 10. Juni bis 1. Oktober 2017 erleben die Ausstellungsbesucher die 5. **Skulpturen-Ausgabe** seit 1977.

1975 stellte George Rickey seine bewegliche Skulptur **Drei rotierende Quadrate** in Münster auf (aktueller Standort: Parkanlage Engelenschanze). Führende Vertreter der Stadt Münster und der konservative Teil der Stadtbevölkerung – eine zahlenmäßig nicht gerade einflusslose Splittergruppe, sondern traditionell Pulsgeber der Stadt – sorgten sich um das Ansehen der Provinzmetropole und zeigten sich empört.

Auseinandersetzung folgte auf Auseinandersetzung, auch und vermehrt zwei Jahre später zur ersten offiziellen Skulpturenausstellung mit zahlreichen Ausstellungsobjekten verteilt im Stadtgebiet, öffentlich

und frei zugänglich. Doch spätestens seit der dritten Ausgabe 1997 erlebt die Stadt gemeinsam mit der Bevölkerung dieses Kunstprojekt im zehnjährigen Rhythmus als ein werbewirksames Alleinstellungsmerkmal mit kontinuierlich wachsendem Ansehen im In- und Ausland sowie entsprechend steigenden Besucherzahlen.

Dieses Jahr ist es wieder soweit. Dreieinhalb Monate werden zirka 30 Kunstwerke in einem Radius zum Stadtzentrum von vier bis fünf Kilometer der Öffentlichkeit gezeigt. Die Künstler*innen präsentieren ihre Objekte an einem selbst gewählten Standort, ortsbezogen, thematisch, aber auch darüber hinaus. Soziale

und städtische Gesichtspunkte in Zeiten zunehmender Digitalisierung und Globalisierung werden Schwerpunkte sein, frei nach dem Motto „Das Verschwinden des Körpers im öffentlichen Raum“.

Die künstlerische Leitung auch der fünften Ausgabe der Skulptur Projekte hat Kasper König, die Kuratorinnen sind Britta Peters und Marianne Wagner. Diese und andere hilfreiche Informationen rund um die Ausstellung sind auf der ausführlichen Internetseite www.skulptur-projekte.de zu finden. ct

Fotos: Agneta Becker



Botanischer Garten



LWL Museum

Kultur in Münster - Eintritt frei

Noch bis Ende Mai:

Wanderausstellung „Justiz und NS-Verbrechen“ im Landgericht Münster

Noch bis Ende Juni:

Gerelkhuu Chimedtsereen – Fotorealistische Ausstellung „Portrait“ im Bennohaus

4. Mai

20 Uhr: Impro-Treff (Treff für Improvisationsmusiker), Black Box im cuba, Achtermannstraße

9. Mai

19.30 - 21 Uhr: Lesung zur NS-Bücherverbrennung, Südviertelbüro

11. Mai

20 Uhr: Afro-Session in der Black-Box im cuba, Achtermannstraße

12. Mai

Langer Freitag beim LWL-Museum für Kunst und Kultur, Domplatz; geöffnet bis 22 Uhr

13. Mai

14 - 16 Uhr: Öffentliche Radführung in den Rieselfeldern; Treffpunkt Parkplatz Rieselfeldhof

14. Mai

15 Uhr: Botanische Führung vom NABU auf dem Waldfriedhof Lauheide (Feierhalle); Spende erwünscht

19. Mai

20 - 22 Uhr: Kultur am Kanal; Bürgerhaus Bennohaus

20. Mai

15 - 18 Uhr: Grünflächenunterhaltung auf der Promenade

21. Mai

11 Uhr: Matinee „Jazz und Literatur“ mit dem „12.00 Uhr“-Jazzensemble der Musikhochschule, Stadtbücherei Münster

26. - 28. Mai

Hafenfest

1. Juni

20 Uhr: Impro-Treff (Treff für Improvisationsmusiker); Black Box im cuba, Achtermannstraße

8. Juni

20 Uhr: Afro-Session in der Black-Box im cuba, Achtermannstraße

9. Juni

Langer Freitag beim LWL-Museum für Kunst und Kultur, Domplatz; geöffnet bis 22 Uhr

10. Juni

15 - 18 Uhr: Grünflächenunterhaltung auf der Promenade

Ab 10. Juni

Skulptur Projekte Münster; an verschiedenen öffentlichen Orten in der Stadt

11. Juni

Tag der Offenen Tür beim Mediending Münster, Bürgerhaus Bennohaus (Anmeldung erforderlich unter Tel. (0251) 60 96 73)

24. Juni

Viertelfest in Mauritz
14 - 16 Uhr: Öffentliche Führung in den Rieselfeldern, Treffpunkt Biologische Station

1. Juli

Südviertelfest im Südpark.
11 Uhr: EIN TAG LIVE des WDR, Aaseeterrassen

7.-9. Juli

Münster Mittendrin (Stadtfest), Domplatz (kostet Eintritt)

9. Juli

11 - 18 Uhr: Sommerfest des Bennohauses

13. Juli

20 Uhr: Afro-Session in der BlackBox

14. Juli

Langer Freitag beim LWL-Museum für Kunst und Kultur, geöffnet bis 22 Uhr

14. - 16. Juli

20.30 Uhr: Open Air Crossover Festival am Aasee, Seebühne

16. Juli

15 Uhr: Führung zum Thema Grabmale

auf dem Waldfriedhof Lauheide (Feierhalle), Spende erwünscht

16. August

18 Uhr: Jahresausstellung der VHS-Fotogruppe

...immer freier Eintritt:

Stadtmuseum

ABI, für Kinder ab sechs Jahren, Südpark

Botanischer Garten

Geschichtsort Villa ten Hompel Münster

Archäologisches Museum der WWU

Maxisand ab Mitte Mai (dieses Jahr am Harsewinkelplatz)

Wewerka-Pavillon in den Aasee-Wiesen

Verschiedene Konzerte der Studierenden der Musikhochschule Münster (<https://www.uni-muenster.de/Musikhochschule/veranstaltungen.shtml>)

Veranstaltungen für Kinder ab zehn Jahren vom KulturRucksack (www.kulturrucksack-muenster.de)

= Veranstaltungen für Familien

Buchbesprechung

Mit Humor und fundiertem Wissen

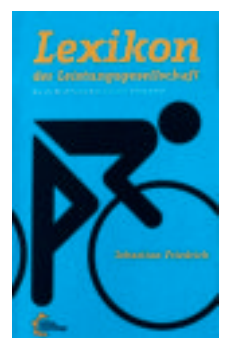
Leistungsdenken und Selbstoptimierung sind längst in jeden Bereich unseres Lebens eingedrungen. Sebastian Friedrich zeigt das anhand von Beispielen aus Arbeit, Freizeit, Liebe und Familie. Zwischen A wie Auslandsaufenthalt und Z wie Zeitnot erwartet einen teils Offenkundiges, teils Überraschendes. Trotz humorvollen Stils mangelt es dabei nicht an fundiertem Wissen. Nebenbei erläutert Friedrich, wie gut man sich dadurch abgrenzen kann: Niemand will zu denen gehören, die mit Chips und Bier auf dem Sofa Trash-TV schauen.

Der Autor will den Neoliberalismus weder historisch noch politisch erklären, sondern den Einfluss auf das persönliche Leben vorführen. Das tut gut, wird einem als Leser*in doch bewusst, dass das allgegenwärtige Gefühl der Unzulänglichkeit oft nicht der eigenen Unfähigkeit geschuldet ist. Gleichzeitig muss man sich den Schuh anziehen, selbst den ewigen Wettkampf untereinander anzuhetzen. Auf diese Weise trägt man die Sanktionierungspraxis des Jobcenters und die Überausbeutung in Niedriglohn-Branchen mit.

Handlungsmöglichkeiten bietet der Autor nicht, wohl aber viele Denkanstöße. Unterhaltsame Lektüre für alle, die sich ständig getrieben fühlen. Und für alle, die sich fragen, warum das Hartz-IV-System für viele als gerechtfertigt gilt. //i

Sebastian Friedrich: Lexikon der Leistungsgesellschaft.

Wie der Neoliberalismus unseren Alltag prägt. Edition Assemblage, Münster. ISBN 978-3-96042-001-9



Skulptur Projekte Münster

1977: Drei rotierende Quadrate, George Rickey (großes Foto)

1987: Kirschsäule, Thomas Schütte (oben)

1997: „100 Arme der Guan-Yin“, Huang Yong Ping (unten)

Kurzmeldungen

„Alternative Fakten“ zur Arbeitslosigkeit:

Eine wichtige Zahl geht zum Monatsanfang immer durch die Presse: die Arbeitslosenzahl. Die Zahl ist interpretationsfähig, wie die folgenden Tabellen zeigen.

Arbeitslose versus Empfänger von Hartz-IV-Leistungen und Arbeitslosengeld (Dezember 2016)		
		Arbeitslose
Arbeitslosengeld-I-Empfänger	822.665	785.324
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV)	6.243.789	1.782.949
- Doppelbezieher ALG I und II (Wert aus Okt. gerundet)	72.000	
= Gesamt	6.994.454	2.568.273

Die erste Spalte gibt die Anzahl aus dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (Alg, Alg I) oder Arbeitslosengeld II (Alg II bzw. Hartz IV) wieder, die zweite Spalte listet auf, wer davon als „arbeitslos“ gilt.

Nicht in der Liste steht die sogenannte „stille Reserve“. Das sind Menschen, die nicht arbeitslos gemeldet sind – beispielsweise, weil sie weder Geld noch sonst etwas Positives vom Arbeitsamt erwarten –, die aber dennoch auf offene Stellen zugreifen würden, wenn sich eine böte. Die Schätzungen reichen von einer hohen sechsstelligen Zahl bis zu drei Millionen Menschen. Auch unter der steigenden Zahl von Teilzeitarbeitskräften suchen viele nach einer Möglichkeit, die Zahl ihrer Arbeitsstunden auszuweiten – auch eine Form der Unterbeschäftigung oder teilweisen Arbeitslosigkeit. Es gibt also viele Zahlen zur Arbeitslosigkeit und viele Möglichkeiten, mit diesen Zahlen Politik zu machen. *avo*

Neusprech: 3,6 Millionen Arbeitslose heißen jetzt Vollbeschäftigung

Stets aufs Neue nutzen besonders gerne Politiker der Großen Koalition die monatlichen Arbeitsmarktzahlen, um zu verkünden, damit seien es so wenige Arbeitslose wie Anfang der 90er-Jahre und langsam aber sicher näherten wir uns der Vollbeschäftigung. Dabei gab es schon damals Diskussionen um die wahre Höhe der Arbeitslosenzahl. Heute kommt zu den 2,66 Millionen amtlich gezählten Arbeitslosen selbst nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit eine weitere Million dazu, die auch keine Arbeit haben. Sie werden aber nicht mitgezählt, weil sie beispielsweise an einer Maßnahme der Agentur teilnehmen, krank gemeldet sind oder als ältere Langzeitarbeitslose (ab 58 Jahre) nicht als Arbeitslose mitgezählt werden. Vollbeschäftigung galt früher zu „Vollbeschäftigungszeiten“ bei einem Prozent Arbeitslosigkeit, heute wären das nach damaligen Maßstäben gut 300.000 Arbeitslose. Aber jetzt sprechen Politiker von „Jobwunder“. *avo*

Mindestbeitrag für freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung

Wer in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr pflichtversichert ist, entgeht damit nicht der Beitragszahlung an eine Krankenversicherung. Darauf zu verzichten, empfiehlt sich auch nicht. Er oder sie kann sich beispielsweise

Mehr Arbeitsplätze.
Mehr Chancen.
Mehr Gerechtigkeit.

SIMONE WENDLAND
Wahlkreis Münster-Nord

STEFAN NACKE
Wahlkreis Münster-Süd

Landtagswahl am 14. Mai

cd^u-muenster.de
facebook.com/cdumuenster

se bei der bisherigen Krankenkasse „freiwillig“ weiter versichern lassen. Für diese freiwillige Versicherung ist ein Mindestbeitrag vorgeschrieben. Der Beitragsatz ist variabel: allgemeiner Beitrag plus Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenversicherung (KV) plus Pflegeversicherungsbeitrag. Der allgemeine Beitrag liegt aktuell bei 14,6 Prozent, der KV- Zusatzbeitrag bei 0,3 und 1,8 Prozent, im Durchschnitt bei 1,1 Prozent. Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 2,55 Prozent plus 0,25 Prozent Zuschlag für kinderlose Menschen ab 23 Jahren. Das Mindesteinkommen für die Beitragsberechnung beträgt in diesem Jahr 991,67 Euro. Im Durchschnitt beläuft sich der Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in den gesetzlichen Krankenkassen damit etwa bei 180 Euro (genau: zwischen 173,05 und 190,40 Euro) pro Monat.



Foto: Agneta Becker

Rückwirkende Befreiung von den Rundfunkgebühren

Seit dem 1. Januar 2017 kann die Beitragspflicht für Rundfunk und Fernsehen bis zu drei Jahre rückwirkend erlassen werden. So steht es jetzt in § 4 Absatz (4) Satz 2 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages. Die Voraussetzungen für die Befreiung (zum Beispiel Hartz-4-Bezug) müssen nachgewiesen werden. Endlich Schluss mit Beitragsschulden, Mahngebühren und bürokratischem Ärger!

**Rosta
BUCHLADEN**

Aegidistr. 12, 48143 Münster
Tel: 0251/44926, Fax: 54497
e-mail: rosta.buchladen@muenster.net

Die Alternative in Münster für jede Art von Literatur:

- ErzählerInnen aus aller Welt
- Kultur- und Sozialwissenschaften
- aktuelle politische und philosophische Diskussion
- Besorgung aller lieferbaren Bücher

STADT MÜNSTER
Presseamt

Mehr als ...
Ludgeri & Lamberti
www.muenster.de

nächst selbst ein, später sorgte Live-Musik von der Bühne, unter anderem von den „Donuts“, für die richtig temperierte Stimmung.

Von der Teilnahme waren selbst die Organisator*innen vom örtlichen Bündnis „Keinen Meter den Nazis“ überwältigt. Rund 8000 Demonstrant*innen zählte auch die Polizei auf Münsters Prinzi an diesem kalten Februar-Freitag. Entsprechend groß war der Widerhall in den Medien – lokal, regional und bundesweit. 7k

Illustration: Agneta Becker



Finanzierung des erweiterten Bezugs von Unterhaltsvorschuss steht

Bund, Länder und Kommunen haben sich auf die Finanzierung des erweiterten staatlichen Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende geeinigt. Wie Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) Anfang des Jahres erläuterte, soll das Alter, bis zu dem der Staat für den Unterhalt aufkommt, wenn der Partner nicht oder nicht genügend bezahlt, wie geplant von derzeit 12 auf 18 Jahre angehoben werden. Zudem soll die Begrenzung der Bezugsdauer auf sechs Jahre wegfallen.

Krankenversicherung einer Hausfrau nach Scheidung von einem Beamten

Nach der Trennung von einem mit ihr verheirateten Beamten hat eine Hausfrau weiteren Anspruch auf Beamten-Beihilfe und Mitversicherung in seiner privaten Krankenversicherung, wenn sie einen Unterhaltsanspruch gegen ihren Mann hat. Mit 18 000 Euro eigenem Einkommen geht der Beihilfeanspruch verloren. Ebenso ist sie nach einer Scheidung nicht mehr über ihn versichert. Danach ist sie ohne eine eigene Pflichtversicherung auf eine private Krankenversicherung angewiesen. In eine gesetzliche Krankenkasse kommt sie dann nur, wenn sie ein versicherungspflichtiges Verhältnis eingeht, das heißt in der Regel mit Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit. Mit 55 Jahren und älter kann sie nicht mehr Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse werden und ist ebenfalls weiter auf private Krankenversicherung angewiesen.

Münster bereitet AfD trotz Kälte „warmen“ Neujahrsempfang

Die AfD, die Alternative für Deutschland, hatte geladen und viele Menschen aus Münster und von weiter weg waren gekommen. Die rechtspopulistische bis rechtsradikale Partei hatte ausgerechnet Mitglieder und übrige Anhänger zu ihrem Neujahrsempfang in Münsters Rathausfestsaal geladen. Schon im Vorfeld der Veranstaltung am 10. Februar dieses Jahres hatte es dagegen zahlreiche Proteste in Zeitungen, Rundfunk und in sozialen Netzwerken gegeben. An der Veranstaltung im Festsaal nahmen unter anderen AfD-Bundessprecherin Frauke Petry mit ihrem Ehemann Marcus Pretzell, Europaabgeordneter und Landesvorsitzender der Partei in NRW, teil. Damit es überhaupt dazu kam, musste das Paar den Hintereingang des Rathauses benutzen. Offenbar abgeschreckt von den Tausenden Demonstranten, die sich bei schneidender Kälte bereits zwei Stunden vor der abendlichen Parteifeier auf dem Prinzipalmarkt in der Nähe des Rathauses eingefunden hatten, um der AfD ebenso lautstark wie friedlich einen „warmen“ Empfang zu bereiten. Mit Sprechchören, Transparenten und Pfeifkonzert heizten sie sich zu-

Kurzmeldungen

Was tun gegen falsche Schufa-Einträge?

Rechtsanwalt Jasper Prigge setzt sich mit Schufaeinträgen auseinander. Was die Schufa und andere Auskunftsteien speichern, kann von erheblicher Bedeutung sein. Negative Einträge können die Finanzierung des Eigenheims oder den Abschluss des Mietvertrags für eine neue Wohnung gefährden.



Foto: Agneta Becker

Mitunter kann eine unbezahlte Handyrechnung existenzbedrohend werden, etwa weil ein zugesagter Kredit nicht ausgezahlt wird. Wie Sie an die bei Schufa und Co. gespeicherten Daten herankommen, was Sie gegen negative Einträge unternehmen können und weitere nützliche Tipps finden Sie im Internet unter folgendem Link:

<https://www.jasperprigge.de/was-tun-gegen-falsche-schufa-eintraege/> (aus: newsletter@harald-thome.de vom 28.3.2017)

Zwangsverrentung neu geregelt

Zum Jahresbeginn 2017 ist die Zwangsverrentung aus Hartz IV neu geregelt worden. Im Jobcenter scheinen einige Sachbearbeiter*innen diese Regelung und die dazu gehörigen „Fachlichen Hinweise“ nicht gelesen oder noch nicht richtig wahrgenommen zu haben. Darum stellen wir beides hier noch einmal in aller Deutlichkeit dar:

Das Jobcenter soll demnach nicht mehr so viele Menschen vorzeitig und mit Rentenabschlägen in die Altersrente schicken. Neu ist, grob gesagt: Wenn Sie im Alter nach Abschlägen wegen Vorzeitigkeit und nach Abzügen für Kranken- und Pflegeversicherung weniger Rente zu erwarten haben, als Sie heute mit Alg II bekommen, dann sind Sie nicht zum vorzeitigen Rentenanspruch verpflichtet. Dies besagt die Neuregelung in § 6 der sogenannten Unbilligkeitsverordnung. Hier der genaue Wortlaut im Gesetz:

„§ 6 Hilfsbedürftigkeit im Alter
Unbillig ist die Inanspruchnahme, wenn Leistungsberechtigte dadurch hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden würden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der Betrag in Höhe von 70 Prozent der bei Erreichen der Altersgrenze (§ 7a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) zu erwartenden monatlichen Regelaltersrente niedriger ist als der zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Unbilligkeit maßgebende Bedarf der leistungsberechtigten Person nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.“

Meldungen zum Thema Migration:

Leistungsausschluss für rumänische Schulkinder und ihre Eltern fragwürdig

Auch nach neuer Rechtslage dürfte der Leistungsausschluss für Personen mit einem Aufenthaltsrecht nach Art. 10 VO 492/2011 (Kinder ehemaliger Arbeitnehmer*innen, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden sowie deren Eltern) europarechtswidrig sein. Ein Leistungsanspruch muss daher zumindest im Eilverfahren eingeräumt werden.

LSG Schleswig-Holstein, L 6 AS 11/17 B ER vom 17. Februar 2017, Quelle: „Liste Münsterland; <http://www.ggua.de/ggua/fuer-den-newsletter-anmelden/>“ Rundmail vom 4.3.17

Hartz IV für österreichische Arbeitssuchende

Österreichischen Staatsangehörigen haben aus dem Deutsch-Österreichischen Fürsorgeabkommen einen Gleichbehandlungsanspruch. Ihnen stehen Hartz IV-Leistungen zu, da österreichische Staatsbürger*innen wie deutsche Staatsbürger zu behandeln sind, auch wenn sie nur über ein Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche oder über gar kein unionsrechtliches Aufenthaltsrecht verfügen. Die Leistungsausschlüsse für EU-Bürger aus dem Hartz IV (§ 7 Abs.1 Satz 2 SGB II) sind auf sie nicht anwendbar.

SG München, vom 10. Februar 2017, S 46 AS 204/15, Quelle: „Liste Münsterland; <http://www.ggua.de/ggua/fuer-den-newsletter-anmelden/>“ Rundmail vom 4.3.17

Arbeitslosengeld II für EU-Bürgerin

Eine rumänische*r Staatsangehörige*r, die/der fünf Stunden pro Woche als „Haushaltshilfe (Gartenarbeiten, Hausarbeiten)“ mit einem Monatseinkommen von 187 Euro arbeitet, ist möglicherweise Arbeitnehmer*in. Das Landessozialgericht Bayern hat daher vorläufig aufstockende Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) angeordnet.

Landessozialgericht Bayern vom 6. Februar 2017, L 11 AS 887/16 BER (nach: „Liste Münsterland; <http://www.ggua.de/ggua/fuer-den-newsletter-anmelden/>“ vom 17.03.2017)

Regelbedarfsstufe 1, wenn der andere Partner noch auf der Flucht ist

Die Bundesregierung hat nun klar gestellt, dass Partner*innen, die vorübergehend getrennt leben, weil der oder die andere Partner*in noch gar nicht in Deutschland lebt (noch im Herkunftsland, einem Flüchtlingslager in einem Nachbarstaat oder auf der Flucht) oder in Deutschland einem anderen Ort zugewiesen worden ist, stets den vollen Regelbedarf nach dem SGB II erhalten müssen (Regelbedarfsstufe 1). Für eine Gewährung der Regelbedarfsstufe 2 sieht die Bundesregierung keinen Raum. Dies geht aus den Antworten der Bundesregierung auf zwei schriftliche Fragen von Jan Korte (Die Linke) und Brigitte Pothmer (Grüne) hervor.

Anlass für die Klarstellung waren die Hinweise mehrerer Beratungsstellen, nach denen die Jobcenter in diesen Fällen nur den Partner*innen-Regelbedarf ausgezahlt und zum Teil sogar den Mehrbedarf für Alleinerziehende gestrichen hätten. Diese - rechtswidrige - Praxis geht zurück auf eine Weisung der Bundesagentur für Arbeit (Kapitel 6.1), nach der für derartige Fälle eine Bedarfsgemeinschaft angenommen werden solle. Auch das Bundessozialgericht hatte jedoch eine Kürzung der Regelbedarfe in einem Urteil vom 16. April 2013 (B 14 AS 71/12 R) in vergleichbaren Fällen für unzulässig erklärt. Die Bundesregierung hat dies nun bekräftigt und für Klarheit gesorgt.

Quelle: „Liste Münsterland; <http://www.ggua.de/ggua/fuer-den-newsletter-anmelden/>“, Rundmail vom 09.03.2017



Illustration: Agneta Becker

Urteile



Foto: Agneta Becker

Das Jobcenter soll also 70 Prozent der Rentenhöhe aus der letzten Rentenauskunft vergleichen mit dem jetzigen Alg-II-Bedarf. Weitere mögliche Einkünfte neben der gesetzlichen Altersrente soll das Jobcenter nicht berücksichtigen. Ebenso soll das Jobcenter bei leichtem Überschreiten der 70-Prozent-Grenze die Zwangsrente nicht einfach stur und ohne weiteres Ermessen verordnen. Wenn Sie nur eine Kleinrente zu erwarten haben, kann das Jobcenter Sie also nicht mehr zur gekürzten vorzeitigen Rente zwingen. Nun erhalten Sie zwar immer noch keine auskömmliche Rente. Aber Sie dürfen wie alle anderen Rentenversicherten selbst entscheiden, ob Sie vorzeitig ab 63 Jahren und mit Abschlägen in die Altersrente gehen. Personen mit einer zu erwartenden mittleren oder höheren Rente haben diese Freiheit nicht. Sie sind weiter dem Willen des Jobcenters unterworfen. Ebenso darf das Jobcenter Personen zum Rentenantrag auffordern, die vor der normalen Altersgrenze in eine ungekürzte Altersrente nach 45 Jahren Beitragszeit gehen können.

Die „Fachlichen Hinweise“ finden Sie unter https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdcw/~edisp/l6019022dstbai383311.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI383314 (insbesondere ab Randziffer 12a.41)

Sozialamt lehnt Kostenübernahme für Umstellung auf TV-Standard DVB-T2 HD ab

Die Antragstellerin bezieht eine Rente wegen voller Erwerbsminderung und ergänzende Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII). Im September 2016 beantragte sie beim zuständigen Sozialamt die Übernahme der Kosten für den Kauf eines Receivers in Höhe von 100 Euro sowie die Übernahme der Gebühren zum Empfang der privaten Programme in Höhe von 69 Euro pro Jahr. Dies lehnte das Sozialamt ab.

Antragstellerin beruft sich auf Existenzminimum und Wohnungserstausstattung. Dagegen begehrte die Antragstellerin Eilrechtsschutz. Ab April 2017 könne sie kein Fernsehen mehr empfangen. Dies verletze sie in ihrer grundrechtlich geschützten Menschenwürde. Der Staat sei nicht nur verpflichtet, das physische Existenzminimum zu gewähren. Er müsse auch ein Mindestmaß an Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gewährleisten. Die Anschaffung des Receivers entspreche im Übrigen der Erstausstattung einer Wohnung mit einem Haushaltsgerät, denn die Begebenheiten hätten sich entscheidend geändert.

Receiver gehört laut Sozialgericht nicht zur Erstausstattung

Das zuständige Sozialgericht hat den Eilantrag abgelehnt. Die Antragstellerin habe keinen Anspruch auf Leistungen zur Erstausstattung (§ 31 SGB XII). Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sei ein Fernsehgerät weder ein Einrichtungsgegenstand noch ein Haushaltsgerät im Sinn der Vorschrift. Zusätzliche Leistungen für die Erstausstattung gebe es nur

für Gegenstände zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse wie Essen und Schlafen. Ein Fernseher und damit auch der begehrte Receiver diene indes der Befriedigung von Unterhaltungs- und Informationsbedürfnissen. Dessen Anschaffung sei aus dem Regelbedarf zu bezahlen.

Auch kein Sonderbedarf gegeben

Laut Sozialgericht handelt es sich auch nicht um einen ausnahmsweise zu übernehmenden Sonderbedarf, der erheblich vom durchschnittlichen Bedarf abweicht. Von der Umstellung seien alle Hilfeempfänger gleichermaßen betroffen, die Fernsehen über Antenne empfangen, so das Gericht.



Foto: Agneta Becker

Kosten für Empfang der Privatsender ebenfalls aus Regelleistung zu tragen

Die neben dem Receiver begehrten Kosten für den Empfang der Privatsender machten lediglich 69 Euro pro Jahr aus, also 5,75 Euro im Monat. Diesen Betrag könne die Antragstellerin ohne Weiteres aus der Regelleistung aufbringen. Dies gelte umso mehr, da sie aufgrund ihrer Schwerbehinderung auch einen pauschalen monatli-



... mehr als gutes Brot.

Alle Rohstoffe für unsere außergewöhnlichen Rezepturen stammen aus 100% kontrolliert biologischem Anbau. Gentechnik, Gärstabilisatoren, Enzyme, Konservierungsmittel und Geschmacksverstärker sind bei uns tabu. Unser Getreide beziehen wir von Biohöfen im Münsterland. Das Korn wird in hauseigenen Steinmøhlen täglich frisch gemahlen.



Biobäckerei · Bremer Str. 56 · 48155 Münster
... und auf den Märkten, in Bioläden und Superbiomärkten
www.cibaria.de

chen Mehrbedarf von 69,53 Euro pro Monat erhalte, der hierfür eingesetzt werden könne. *avo*

Umstellung auf TV-Standard DVB-T2 HD muss aus Regelleistung bezahlt werden

Das Sozialamt ist nicht verpflichtet, die Kosten für die Anschaffung eines Receivers zum Empfang des digitalen Antennenfernsehens DVB-T2 HD zu übernehmen. Dies hat das Sozialgericht Berlin mit Eilbeschluss vom 28. Februar 2017 entschieden. Die Kosten seien aus der Regelleistung zu tragen. Dies gelte auch für die anfallenden Gebühren für den Empfang privater Fernsehprogramme.

Sozialgericht Berlin, Beschluss vom 28.02.2017; Az.: S 146 SO 229/17 ER

Kein Ruhen des Alg bei Abfindung wegen Verzichts auf Kündigungsschutzklage

Nach § 1a Kündigungsschutzgesetz (KSchG) kann ein gekündigter Arbeitnehmer eine Entschädigung vom Arbeitgeber erhalten, wenn er auf eine Kündigungsschutzklage verzichtet. Diese Entschädigung löst kein Ruhen des Arbeitslosengeldes wegen Abfindung aus, das heißt: Die Arbeitsagentur muss Arbeitslosengeld vom Beginn der Arbeitslosigkeit an bezahlen. Für die Abfindung nach § 1a KSchG besteht die gesetzliche Vermutung des Ursachenzusammenhangs zwischen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der Entstehung des Abfindungsanspruchs nicht.

Bundessozialgericht, B 11 AL 5/15 R vom 8.12.2016 (Mitteilung des Gerichts)



Sozialgericht legt Karlsruhe Leistungsausschlüsse im SGB II zur Prüfung vor

Das Sozialgericht Mainz zweifelt daran, dass es mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums vereinbar ist, arbeitssuchende Ausländer, die sich auf kein sonstiges Aufenthaltsrecht (zum Beispiel aus familiären Gründen) berufen können, und ihre Familienangehörigen von den Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) auszuschließen. Deswegen soll jetzt das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der Leistungsausschlüsse im SGB II überprüfen. Personen, die sich in Deutschland tatsächlich aufhalten, dürften trotz bestehender Hilfebedürftigkeit nicht von sämtlichen existenzsichernden Sozialleistungen ausgeschlossen werden.

Sozialgericht Mainz, Beschluss vom 18.04.2016, Az.: S 3 AS 149/16

Nachzahlungen existenzsichernder Sozialleistungen im SGB II nicht angerechnet

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 25.6.2015, B 14 AS 17/14 R, festgestellt, dass Nachzahlungen aus dem AsylbLG nicht im SGB II angerechnet werden dürfen. Das Gleiche gilt auch für Nachzahlungen aus dem

Urteile

SGB XII und für Nachzahlungen aus dem SGB II. Das BSG erweitert diesen Anrechnungsausschluss auf Sozialleistungen, die einen ähnlichen Charakter haben, nämlich ein Leben in Würde zu ermöglichen. Das Sozialgericht Dresden hat die Nichtanrechenbarkeit auf Nachzahlungen von Kinderzuschlag erweitert.

Sozialgericht Dresden, S 12 AS 753/16 v. 14.9.16, Quelle: Sozialrecht Justament 1-2017

Erwerbsminderungsrente und anschließendes Arbeitslosengeld

Die befristete Erwerbsminderungsrente gilt immer dann als Versicherungszeit für die Arbeitslosenversicherung, wenn sie sich unmittelbar an eine sozialversicherte Arbeit oder an eine Lohnersatzleistung anschließt. Nach der Rentenzeit kann dann (wieder) Arbeitslosengeld gezahlt werden.

Einer Arbeitslosen war ihr Rentenanspruch von der Rentenversicherung sehr schnell und mehr als einen Monat vor Beginn der Rentenzahlung entschieden worden (die Rente startet sechs Monate nach Beginn der Erwerbsminderung). Mit der Rentenentscheidung war das Arbeitslosengeld gestoppt worden, weil sie aus Gesundheitsgründen nicht mehr verfügbar war. Nach der Rentenzeit hatte die Arbeitsagentur einen Arbeitslosengeldanspruch abgelehnt, weil sie nicht bis „unmittelbar“ vor der Rente Arbeitslosengeld bezogen hatte und darum in der Rentenzeit nicht arbeitslosenversichert war. Das war nicht recht, sagt nun das Bundessozialgericht. Die Anforderung an das „unmittelbar-sich-an-schließen“ dürfen nicht zu eng gesetzt werden, der übliche maximale Zeitraum von einem Monat Frist kann wegen der Lücken im Zusammenspiel zwischen Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung auszuweiten sein.

Bundessozialgericht, B 11 AL 3/16 R vom 23.2.17 (Mitteilung des Gerichts)

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein

Münster und Umgebung e.V.

Achternmannstr. 50

40143 Altonen (NRW-NB)

Mo - Do: 9 - 13 Uhr, 14 - 18 Uhr

Fr - So: 12 Uhr

msh@mshmv.de

www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 50

Kompetent.

Schnell.

Preiswert.

Angst vor'm Amt?

Nicht mit/uns!

Ämterbegleitung im Malta
Tel. 0251/410553

Kindergeld auch bei vermögendem Kind Alg-II-beziehenden Eltern als Einkommen zuzurechnen

Kindergeld ist den Eltern, die Arbeitslosengeld II (Alg II), also Hartz IV, beziehen, als Einkommen zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn das Kind selbst über Vermögen verfügt und daher im Gegensatz zu seinen Eltern keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hat, wie das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen entschieden hat.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 15.10.2015, Az.: L 6 AS 1100/15 (rechtskräftig)

Unangemessenes Eigenheim, Krankheit und Sozialhilfe

Von einer psychisch kranken Frau kann nicht einfach der Verkauf ihres eigentlich zu großen Eigenheims verlangt werden, wenn dieser Verlust ihrer Wohnung ihre Krankheit verschlimmert. Die psychische Situation ist zu berücksichtigen. Bevor das Sozialamt Sozialhilfe verweigert, ist zunächst zu klären, ob das Haus überhaupt verkauft werden kann oder wie weit es zu beleihen ist, wenn die Frau weiter dort leben wird.

Bundessozialgericht, B 8 SO 15/15 R vom 9.12.2016 (Mitteilung des Gerichts)



Illustration: Agneta Becker

Hartz-IV-Aufstocker und Versicherungspflicht für Hunde

Für bestimmte Hunderassen ist eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Verpflichtende Versicherungsbeiträge sind eigentlich von einem Einkommen abzuziehen, bevor dieses Einkommen auf den Hartz-IV-Bedarf angerechnet wird. Das Gesetz besagt:

„Vom Einkommen abzusetzen sind ... 3. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; ...“ aus § 11b, Abs. 1 SGB II.

Das Bundessozialgericht zählt Beiträge zur Hundepflichtversicherung jedoch nicht zu diesen Absetzbeträgen. Hunde seien beispiels-

weise zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder des Wohnraumes nicht notwendig.

Bundessozialgericht, B 14 AS 10/16 R vom 8.2.2017 (Mitteilung des Gerichts)

EuGH bejaht Anspruch auf Vergütung des Jahresurlaubs nach Kündigung

Auch wenn ein Arbeitnehmer von sich aus sein Arbeitsverhältnis beendet, hat er Anspruch auf eine finanzielle Vergütung, wenn er seinen bezahlten Jahresurlaub ganz oder teilweise nicht verbrauchen konnte. Dies hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) mit Urteil vom 20.07.2016 entschieden.

Europäischer Gerichtshof vom 20.07.2016, Az.: C-341/15

Aufwendungen für Fettabsaugung nicht als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig

Die Kosten einer Operation zur Beseitigung eines Lipödems (Fettverteilungsstörung) sind steuerlich nicht als außergewöhnliche Belastung absetzbar, da wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit der Behandlungsmethode fehlen.

Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 18.08.2016, Az.: 4 K 2173/15

Probleme mit dem Jobcenter?

Lassen Sie sich beraten, wie Sie auf ein Problem reagieren können! Die Ombudsstelle berät kostenlos und vertraulich.

- Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.
- Sie klären mit Ihnen die Situation, beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offen stehen oder wo Sie in Münster weitergehende Beratung bekommen.
- Sie versuchen in Konfliktfällen, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen des Jobcenters und Ihnen die Situation zu klären und eine Lösung zu finden.

Sprechstunde: Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
(Bitte vereinbaren Sie einen Termin.)



Foto: Presseamt Stadt Münster

Ombudsstelle

Ombudsstelle Münster

Stadthaus 1 | Klemensstraße 10 | Zimmer 136 | Tel: 0251 492 7069 | Mail: ombudsstelle@stadt-muenster.de

Impressum

FRÜHJAHR 2017

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Norbert Attermeyer (noa)
 Agneta Becker (abe)
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.)
 Lisa Liesner (lli)
 Elske Schemann (esch)
 Christoph Theligmann (ct)
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Peter Andres, Heinz Annas,
 Dirk Schwittkowski, Darta Sils

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker, sowie namentlich
 gekennzeichnete Fotos

Online

sperre-online.de
 Peter Andres, Elske Schiemann,
 Dirk Schwittkowski, Lisa Liesner

Anzeigen/Spenden

Peter Andres, Maria Hamers

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innen-
 Stadtgebiet Münsters
 Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht
 unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
 Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge
 liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwe-
 de Nutzung, auch der auszugsweise Nach-
 druck, bedarf der Genehmigung. Leserbriefe
 bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift.
 Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.09.2017

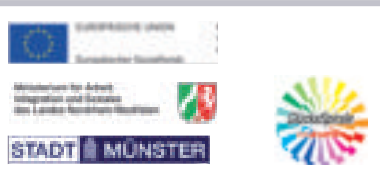
Redaktionsschluss

31.07.2017

Anzeigenschluss

15.08.2017

Mit finanzieller Unterstützung von:



BGH erschwert Adoption eines Stiefkindes ohne Trauschein

Eine mit ihrem Lebensgefährten weder verheiratete noch in einer Lebenspartnerschaft lebende Person kann dessen Kind nicht annehmen, ohne dass zugleich das Verwandtschaftsverhältnis zwischen ihrem Lebensgefährten und dem Kind erlischt. Dies hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden. Der Gesetzgeber wolle den anzunehmenden Kindern legitimerweise eine stabile Elternbeziehung gewährleisten. Hierfür dürfe er auf eine rechtlich abgesicherte Partnerschaft in Form einer Ehe beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnerschaft abstellen.

Bundesgerichtshof vom 08.02.2017, Az.: XII ZB 586/15

Jobcenter muss außergewöhnliche Fahrtkosten zu Therapie erstatten

Für außergewöhnlich hohe Fahrtkosten zu einer regelmäßigen ambulanten Psychotherapie muss das Jobcenter aufkommen. Dies hat das Sozialgericht Dresden mit Urteil vom 12.12.2016 entschieden. Das Gericht hat die Berufung zugelassen.

Sozialgericht Dresden vom 12.12.2016, Az.: S 3 AS 5728/14

Höherer Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe

Bedürftige in der Sozialhilfe dürfen nur kleine Geldbeträge besitzen. Die Obergrenze ist zum 1. April 2017 auf 5000 Euro gestiegen, plus 500 Euro für jede weitere unterhaltene Person (2. VO Änderung Durchführung § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII).

Elternzeit nach drittem Lebensjahr des Kindes kann Arbeitslosengeldanspruch ausschließen

Beträgt die nach dem dritten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommene Elternzeit mehr als zwölf Monate, kann dies zu einem Verlust des Anspruchs auf Arbeitslosengeld führen. Dies hat das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 30. August 2016 klargestellt.



Foto: Agneta Becker

Eltern hätten zwar einen Anspruch auf Übertragung eines Teils der Elternzeit über das dritte Lebensjahr ihres Kindes hinaus. Es bestehe allerdings keine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III mehr. Die Mindestversicherungszeit sei aber Voraussetzung für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Arbeits- und Sozialrecht seien insoweit nicht vollständig harmonisiert. Nachdem das Bundessozialgericht und das Bundesverfassungsgericht einen eingeschränkten Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung bereits als verfassungskonform gewertet haben, hat das LSG jetzt auch einen Verstoß gegen europarechtliche Vorgaben verneint.

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz vom 30.08.2016, Az.: L 1 AL 61/14

viaprinto Overnight
 Bis 18 Uhr bestellt, am nächsten Morgen geliefert.

Deutschlands schnellste Online-Druckerei.
 Immer einfach, schnell und zuverlässig drucken.
 Immer bedarfsgerecht in allen Auflagen bestellen.
 Mit der Online-Druckerei von CEWE.

Wir sind jederzeit gerne und gut gelaunt für Sie da!
 Tel. 0800 - 589 31 41* oder www.viaprinto.de

*Reklamationslos aus dem dr. Prozess und außer dr. Rechtsbehörden

viaprinto
 Gütlich hat schöne Seiten.

Vermieter aufgepasst!!



Dach überm Kopf

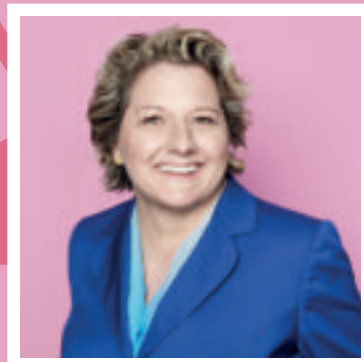
Verein zur Vermittlung und Beschaffung
von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert-Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachueberkopf.muenster@gmail.com

www.svenja-schulze.de
www.marquardt-muenster.de



STADTBAHN FÜR MEHR SCHNELLE MOBILITÄT IN MÜNSTER

**WELTOFFENHEIT
UNTERSTÜTZEN**
GESELLSCHAFT DURCH
VIELFALT STÄRKEN

GEBÜHRENFREIE KITA JETZT
ELTERN & CHANCENGLEICHHEIT
UNTERSTÜTZEN

BESSER WOHNEN
BEZAHLBARER LEBENSRAUM
IN DER STADT

**SVENJA SCHULZE &
THOMAS MARQUARDT**
STARKE STIMMEN IN DÜSSELDORF

NRW
SPD

ZUSAMMEN IST ES
NRW.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



GAL MÜNSTER

GRÜNE MÜNSTER

1. ZUSAMMEN.

2. WACHSEN!

GRÜNE-MÜNSTER.DE

**14. MAI
GRÜN
WÄHLEN!**